

freilich immer aus der Charakterisierung in die Karrikatur fallend, zeichnet, das allein Tatsächliche und ist zusammen mit dem Erfolg, den es gehabt hat, als Tatsache gar nicht ernst genug zu nehmen. Spengler ist kein Historiker, aber historische Bedeutung wird sein Werk behalten.

Die geschichtlichen Verhältnisse der Apostelgräber in Rom

Von K. Erbes, Castellaun

Die Gräber der Apostel Petrus und Paulus in Rom haben in den letzten Jahren neues Interesse gewonnen durch die Ausgrabungen, die seit 1915 unter Leitung de Waals, dann seines Nachfolgers, des besonnenen Dr. Styger, in der jetzt nach S. Sebastian genannten ehemaligen „Basilika der Apostel“ begonnen sind und Fortgang haben¹. So dankenswert und wichtig das Ergebnis des Spatens ist so kann dabei doch die historische Untersuchung und Feststellung nicht entbehrt werden, und wird diese dadurch zu neuer Arbeit und Prüfung der bisherigen Annahmen wachgerufen.

Aber ist nicht schon alles erledigt und ins Licht der Geschichte gestellt durch Hans Lietzmanns Buch „Petrus und Paulus in Rom“ (Bonn, 1915), das von verschiedenen Seiten beifällig aufgenommen worden ist?² Hiernach soll bekanntlich Petrus von An-

1) In der Römischen Quartalschrift, Rom 1915, berichtet Styger zunächst S. 73—110 über Scoperta di una memoria degli apostoli Pietro e Paolo e del corpo di San Fabiano Papa e Martire. S. 149—205 Gli apostoli Pietro e Paolo ad Catacumbas sulla via Appia, mit Beigabe von trefflichen Abbildungen und Plänen. Eine Ergänzung dazu bildet S. 206—220: La Pianta di S. Sebastiano di Onorio Fasiolo. — Dazu kommt ein lehrreicher Bericht über „Die Apostelgräber an der Via Appia nach den neuesten Entdeckungen“ in der Kölnischen Volkszeitung, Nr. 525, vom 13. Juli 1921. Eine ausführliche Beschreibung gibt er in den mir unzugänglichen Atti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia, Serie II, vol. 13 unter dem Titel: Il monumento apostolico della via Appia (112 Seiten Text, 61 Abbildungen, 26 Tafeln und Pläne). — Für de Waal genüge der Hinweis auf seinen letzten Bericht in der Römischen Quartalschrift 30, 1922, S. 5—28, wo ältere Literatur angegeben ist.

2) Vgl. die Anzeige ZKG. 36, S. 572 f., sowie v. Soden ebd. 39, N. F. 2, S. 161. Aus der letzten Zeit stammt Lietzmanns Auseinandersetzung mit

fang an im Vatikan und ebenso Paulus an der Ostiensischen Straße an den Stätten ihrer Martyrien geruht haben, und zwar mitten auf heidnischen Friedhöfen, wohin die Christen sie doch nicht wie Kuckuckseier gelegt hatten; aber am 29. Juni 258 sollen ihre Reliquien von beiden Orten in die Katakomben an der Appischen Straße übergeführt worden sein, um sie vor heidnischer Schändung in der drohenden Valerianischen Verfolgung zu bewahren. Die dabei hinderliche Notiz der *depositio martyrum* des so zuverlässigen Chronographen vom Jahre 354 wird von L. der Unvollständigkeit und Entstellung beschuldigt und daher passend ergänzt aus der nach 766 verfaßten Berner Handschrift des Hieronymianischen Martyrologs, deren Angabe den Stempel so später Zeitverhältnisse, nicht aber den einer gemeinsamen alten Quelle an der Stirne trägt. Dabei vergißt Lietzmann zu sagen, warum man denn die Apostel nach Aufhören jener Verfolgung nicht an ihre alten Ehrenplätze zurückgebracht hat, sondern am improvisierten neuen Ort 70—80 Jahre liegen ließ bis zur Erbauung der bekannten Basiliken in später konstantinischer Zeit. L. hat die Ausgrabungen ad Catacumbas an der Appischen Straße, die in dem untern Teile erhaltene Triclia mit den vielen Anrufungen des Petrus und Paulus, als Zeugen seiner Erklärung der fraglichen Vorgänge des J. 258 verwertet, indem er sie einfach damals entstehen läßt. Zufällig stammt das solide Mauerwerk der fraglichen Grabkammer aus einer viel früheren Zeit; dagegen das andersartige der Triclia, ihre zwei sorgfältig gearbeiteten Stukkoschichten und die schöne Malerei, die loggienähnliche Öffnung der einen Mauer nach außen sowie Form, Inhalt und Grammatik jener Graffiti auf der anderen, weisen diese Anlage nicht dem Tag vor der Valerianischen Verfolgung, sondern der Friedenszeit seit 313 zu. Schließlich sucht L. S. 176 f. die von ihm verfochtene Auffassung noch zu sichern durch die Frage, ob die Christen um das Jahr 170, wenn sie die Gräber der Apostel frei erfunden hätten, sie gerade an die „unsaubern“ Orte im Vatikan und an der Ostiensischen Straße verlegt hätten, statt beisammen auf einen der alten christlichen Friedhöfe? Aber wer spricht denn von einer so will-

George La Piana über: The tombs of Peter and Paul ad Catacumbas (in Harvard Theol. Review 14, 1921, S. 53—94; 16, 1923, S. 147—162) und einige kurze Beiträge L.s in seiner ZntW. (darunter Bd. 21, 1922, S. 150—157: Die Memoria Apostolorum in S. Sebastiano).

kürlichen Erfindung, wo doch der Vatikan für Petrus durch die erneronische Verfolgung gegeben war und an der Ostiensischen Straße so leicht eine geschichtliche Erinnerung an Paulus haften konnte? Und war nicht tatsächlich ein gemeinsames Grab der Apostel schon bis zum Jahre 258 an der Appischen Straße gegeben?

Inzwischen haben die Ausgrabungen solche Ergebnisse gezeitigt, daß ihr Leiter Dr. Styger (in der Kölnischen Volkszeitung a. a. O.) erklärt hat: „Die bisher geprüften Nachrichten lassen sich also, zum Teil sogar ausdrücklich, auf eine sofort nach dem Tode des Apostels Petrus und Paulus an der via Appia erfolgte Beisetzung verstehen, während die angebliche Überführung in Catacumbas zur Zeit Valerians (258) ausgeschlossen oder mindestens unbegründet ist.“ Das klingt ja wie Absage an die noch von Lietzmann vertretene Auffassung, und wie Triumph der von mir¹ längst begründeten! Doch Gründe und Beweise müssen entscheiden.

Alles dreht sich wesentlich um das richtige Verständnis und geschichtliche Verhältnis folgender drei Angaben zu einander:

1. Unter Bischof Zephyrin, 199—217, schreibt der römische Gajus bei Euseb, KG. 2, 25, gegen die von Asien:

ἐγὼ δὲ τὰ τρόπαια τῶν ἀποστόλων ἔχω δεῖξαι· ἐὰν γὰρ θελήσῃς ἀπελθεῖν ἐπὶ τὸν Βατικανὸν ἢ ἐπὶ τὴν ὁδὸν τὴν Ὠστίαν, εὐρήσεις τὰ τρόπαια τῶν ταύτην ἰδουσαμένων τὴν ἐκκλησίαν.

2. Im Jahre 354 bewahrt der Chronograph in der depositio martyrum:

III. Kal. Jul. Petri in catacumbas,

Pauli Ostense, Tusco et Basso cons. (258).

3. Zu III. Kal. Jul. bietet das Hieronymianische Martyrologium in seinen drei Haupthandschriften folgende Verschiedenheiten:

Cod. Ept. Rome nt. apostolorum
Petri et Pauli.

Cod. Wissenb. Rome nat. sanctorum
Petri Pauli apostolorum Petri
in Vaticano Pauli vero via Ostiensi.

Cod. Bern. Romae via Aurelia
natale sanctorum apostolorum Petri
et Pauli. Petri in Vaticano, Pauli
vero in via Ostensi, utrumque in
catacumbas, passi sub Nerone Basso
et Tusco consulibus².

1) Vgl. meine Unters. über „Das Alter der Gräber und Kirchen des Paulus und Petrus in Rom“, in ZKG. VII (1884), S. 1—49, und über „Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre römischen Denkmäler“, Texte und Unters. N. F. IV, 1 (1899), S. 1—138. In der älteren Arbeit blieb ich noch halb bei der herkömmlichen Auffassung.

2) Ebenso schreibt Ado zum 29. Juni: Romae nat. b. apostol. Petri et Pauli qui passi sunt sub Nerone, Tusco et Basso cons.

1. Bei Abfassung der Grundlage des ganzen Mart. Hier. wußte man schon weit mehr aufzuzählen und zu melden als 354 und noch 450¹. Z. B. Sixtus III., 432—440, dessen Kirchweihen M. H. bewahrt, sagt in seiner Inschrift bei einer Weihe: *Haec Petri Paulique simul nunc nomine signo*, und der darin genannte Presbyter Philippus unterschreibt sich auf dem Konzil von Ephesus 431 als „Presbyter der Kirche der Apostel“. Nach den von Eudoxia dorthin gebrachten Ketten heißt diese im Papstbuch von 530 erstmals *a vinculis S. Petri*. Ihr Restaurator Pelagius II, 580—590, sagt schon in seiner Inschrift: *Hoc Domini templum Petro fuit ante dicatum, tertius antistes Xystus sacrauerat olim*. Das M. H. aber schreibt bereits zum 1. Aug.: *Romae dedicatio ecclesiae a beato Petro constructae et consecratae*. Welche Verschiebung seit 440 bis zum M. H.! Damals lag nun Petrus längst in der Vatikanischen Basilika und Paulus an der Ostiensischen Straße und war ihre Aufnahme mit Benennung dieser zwei Örtlichkeiten in Cod. W. und B. fast selbstverständlich. Damals zeigte man aber auch in den Katakomben die *vestigia* oder die ehemalige Grabstätte beider Apostel und erhob sich darüber die vielbesuchte *basilica apostolorum* und sprach für sich selbst. Also war eine alte Schriftquelle ganz überflüssig, hieraus zu der Feier der Apostel der Vollständigkeit wegen diesen Ort anzuführen.

Aber nicht nur ihr Fehlen in W und E, sondern auch ihre Einführung mit anderer Grammatik in B weist auf andere, nachträgliche Hand, wohl dieselbe, die anfangs *via Aurelia* und zum Schluß *passi sub Nerone* usw. ergänzte. Dieselbe Straße für S. Peter gibt auch das Papstbuch von 530 und Prokop, Goth. Krieg, I, 19, ed. Dind. S. 94². Der späte Autor, dessen überarbeitender Hand wir den Cod. Bern. in seiner jetzigen Gestalt verdanken, legte durchgängig besonderen Wert auf Angabe der Straßen, die er aus eigener Ortskenntnis oder einem Itinerar, dem Papstbuch und anderen Quellen mit Fleiß ergänzte. Daß die Apostel unter Nero gestorben seien, wußte jeder. Wer aber das Todesjahr unter diesem Kaiser mit *Basso et Tusco cons.* bezeichnete, beging ein Versehen, das wir

1) Zum Verhältnis beider vgl. neuerdings J. P. Kirsch, Das Martyrol. Hieronym. u. die röm. *Depositio martyrum* im Chronographen von 354 (Ehrhard-Festschrift 1922, S. 253—272).

2) Dasselbst heißt es: *τὴν τε Αὐρηλίαν, ἣ νῦν Πέτρου, ἅτε τοῦ πλησίον κειμένου, ἐπώνυμός ἐστιν.*

nicht schon einem alten Gewährsmann sogar des Chronographen zuschreiben können, sondern eher einem gedankenlosen Benutzer desselben, der mit dem Entsteller jener Kirchweihe des Petrus wetteiferte. Die umgekehrte Reihenfolge der Konsuln fällt auf, so daß man meinen kann, der Autor habe an das Jahr der neronischen Verfolgung Basso et Crasso¹ cons. 64 gedacht, auf das ja auch ep. XII. des Seneka an Paulus datiert ist, wenn auch umkehrend mit Frugi et Basso cons. Geht aber diese Angabe des M. H. doch zurück auf die Deposition von 354, und hat sich der Autor dabei weder durch die Konsuln der damit doch vereinten Fasti noch des Bischofsverzeichnisses eines Besseren belehren lassen, diese also wohl in der späten, erweiterten Gestalt gar nicht damit verbunden gesehen, so wurde er hier noch extra an Catacumbas erinnert, wo nun sowohl Paulus als Petrus früher gelegen hatten und beider vestigia in der Basilika verehrt wurden und zu erwähnen waren. Jedenfalls ist es m. E. unhaltbar, aus der späten Zusammenstellung im Cod. Bern. „ein anderes Exemplar des Philokalianischen Kalenders“ erschließen zu wollen, dessen vollständigere, mindestens dreigliedrige Angabe im vorliegenden Exemplar von 354 verkürzt und merkwürdig verkehrt wiedergegeben worden sei. Die Vorgänger Lietzmanns unterstellten das nur zur größeren Ehre des Vatikans. Wenn auch Prudentius am Schluß seines Hymnus auf Petrus und Paulus XII, 65 f. im Hinblick auf die beiden Todesstätten und Festfeiern in ihren Kirchen daselbst Rom zruft: diem bifestum sic colas memento, so konnte man damals doch gerade so gut mit Pseudo-Ambrosius singen:

trinis celebratur viis
festum sacrorum martyrum.

Denn wie die Apostel an jenen beiden Orten einzeln, so wurden sie in der Basilika an der Appischen Straße gleichzeitig gemeinsam gefeiert, wie wir noch sehen werden.

Wie der Autor des Bern. im 8. Jhd. seine Vorlage auch sonst zeitgemäß änderte oder ergänzte, zeigt sich klar z. B. bei den sogenannten IV Coronati. Das Depositionsverzeichnis von 354 gibt:

V. Idus Nov. Clementis, Semproniani, Claudii, Nicostrati in comitatum
(Örtlichkeit an der via Labicana),

1) Ihr vollständiger Name war C. Laecanius Bassus und M. Licinius Crassus Frugi. Vgl. zu Tac. Ann. 15, 33.

aber Bern. schreibt:

VI. Idus. Nov. Romae ad Coelio monte Sinproniani, Claudii, Castoris.
Nicostrati. — Ept. und Wissenb. haben den Ort nicht.

Wer alles aus gemeinsamer, umfassender alter Quelle ableiten will, fällt mit Urbain (Ein Martyrologium der christl. Gemeinde zu Rom, 1901, S. 200. 216) herein auf den Unsinn: Via Lavicana ad Coelio monte. Aber unser Bern. ließ auch hierbei seine Kenntnis der Gegenwart walten und übergang die Veraltete. Er kannte bereits die Kirche der IV Coronati auf dem Cölius, die auf einer 594 abgehaltenen Synode zum ersten Male auftaucht und hier an letzter Stelle genannt wird¹, also wohl seit 499 erbaut worden war, auch im Einsiedler Itinerar (Jordan, Topogr. II, 655) nahe der Kirche des hl. Clemens Erwähnung findet und nunmehr jene Reliquien beherbergte. Wie der Autor hier zeitgemäß änderte und ergänzte, will er auch bei Petrus und Paulus für gegenwärtige Verhältnisse nicht zum gedankenlosen Nachschreiber einer angeblichen Urkunde gemacht sein, die nie existiert hat und absichtsvoll erfunden worden ist. In B. sind späte Nachträge, wie schon Krusch (Neues Archiv 24, S. 306) gesagt hat, ohne Gedanken an unsere Argumente².

Die uns erhaltene Angabe des Depositionsverzeichnisses vom Jahre 354 ist also nicht gemäß Cod. Bern. des M. H. zu ergänzen und so oder so umzumodeln, sondern zu belassen, wie sie ist, und zu verstehen, wie sie lautet.

2. Wer den 29. Juni 258 als Tag der Überführung der Apostel aus dem Vatikan und von der Ostiensischen Straße in die gemeinsame

1) Vgl. meine Geschichte der SS. IV Coronati, in ZKG. V, S. 476 ff. Auch ihre Passio gibt VI. Id. Nov.

2) Eine Menge solcher späten Zusätze findet man leicht bei Urbain a. a. O. — Beachtenswert bleibt noch, daß der Autor, der das Passionsjahr der Apostel geben wollte, die zwei ferner in der Deposition von 354 gegebenen Jahreszahlen für bald zu erwähnende Heilige nicht gibt, und daß B. sowenig als E und W zum 20. Jan. die verschiedenen Örtlichkeiten in Calisti und in Catacumbas für Fabianus und Sebastianus anzugeben wissen, und daß M. H. zu III. Kal. Dec. Saturnini in Trasonis und Id. Dec. Ariston in Portum nicht erwähnt, obgleich das alles in der Deposition von 354 steht, und daß hier Non. Sept. Aconti in Porto et Nonni steht, in M. H. aber jener zu VIII. Kal. Aug., dieser X. Kal. Sept. wiederkehrt. Wie erklärt sich das? Jedenfalls stammen die Consuln wie utrumque etc. nicht vom ersten Autor des M. H.

Gruft ad Catacumbas annehmen will, sieht gern mit de Rossi¹ auch in den zwei einzigen anderen mit Jahreszahlen fixierten Angaben des Märtyrerverzeichnisses von 354 Übertragungen. Leider gehören diese zwei anderen aber dem Jahre 304, also der diokletianischen Verfolgung an und sind darum natürlicher als Datum des Todes bzw. der Beisetzung zu fassen. Wären damals Übertragungen alter Gebeine nötig erschienen, so wäre doch vor anderen eine neue Übertragung der Apostel am nötigsten gewesen, weil sie am meisten in Verehrung waren und darum am bisherigen und bekannten Ort am gefährdetsten gewesen wären. Wenn aber die Eintragung derselben Heiligen zu verschiedenen Tagen in M. H., wo infolge Vereinigung verschiedener Quellen ebendieselben manchmal an einem Tage zweimal aufgeführt sind, zu solcher Annahme Grund genug wäre, müßten nicht nur zahllose einzelne, sondern ganze Gruppen nicht nur einmal, sondern zwei- bis viermal umgebettet und umgefeiert worden sein, wie z. B. die Gruppe Tiburtius, Valerianus, Maximus zu XVIII. Kal. Maj. in Praetextati, zu XI. Kal. Maj. und XI. Kal. Jun. in Calisti, zu III. Id. Aug. via Lavicana inter duos lauros steht, und wie z. B. Crissantus und Daria zu II. Id. Aug., III. Kal. Dec. und III. Kal. Jan. erscheinen. Wie es im M. H. zugegangen, kann man schon bei Achelis (*Die Martyrologien*, S. 134 ff.) nachlesen; auch muß man sich die heiligen Nachbarschaften etwas genauer ansehen.

Achten wir nun auf die zwei Ansätze. Natürlich kehrt im M. H., wenn auch ohne Jahreszahl, der 354 gegebene Ansatz wieder:

XIII. Kal. Jan. Partheni et Caloceri in Calisti (304).

Ob auch im M. H. ein Auszug aus Akten beigefügt ist, so zeigen diese noch erhaltenen Akten nur, wie sehr die spätere Phantasie den armen Kaiser Dezius noch persönlich bemühte, weil er einmal als Verfolger geläufig war, wie er denn auch Sixtus und Laurentius (258) und Hippolytus getötet haben sollte². Von vier im M. H.

1) De Rossi, *Roma Sotterranea* II, S. 210—219; Aubé, *L'église et l'état* [249—284], Paris 1886, S. 53 f.; De Waal, *Des Apostels Petrus Ruhestätte*, 1871, S. 54 ff.; Kraus, *Roma Sott.*, 1879, S. 188 f.; Lietzmann a. a. O., S. 84 ff.

2) Euphemia starb 303, aber M. H. setzt sie zu XVI. Kal. Aug. unter Kaiser Aurelian, mit Hinweis auf Akten. Perpetua und Felicitas starben Non. Mart. 202/3, gleichwohl gibt es Akten (bei Aubé II, p. 521 ff.), die ihre Passion Valeriano et Gallieno imperatoribus setzen. Die Scillitanischen Märtyrer starben nach

weiter vorhandenen Tagen erweisen sich drei gleich als unbrauchbar, nämlich XIII. und XVI. Kal. Jun. und XIII. Kal. Maj. In Anspruch genommen wird nur die gar nicht in den anderen alten Abschriften, also gar nicht in der Grundlage des M. H., sondern lediglich im Bern. auftretende Angabe: III. Id. Febr. Romae Caloceri, Partheni martyris. Dazu steht aber nicht nur in Bern., sondern auch in Ept. und Wissenb. zum selben Tage: Romae Sorotedis. Die Eintragung dieser Märtyrin zu diesem Tage ist offenbar älter als die in Bern. vereinzelt jener zwei Märtyrer, findet sich freilich in denselben Codd. auch schon zu III. und VIII. Id. Febr. und zu III. Id. Maj. zweimal, erst an der via Aurelia, alsbald auch via Lavicana II. mil. Daß der III. Id. Febr. = 11. Febr. in der Tat der hl. Soteris gehörte, bestätigt aufs Beste eine zufällig noch im Klostergang von S. Paul aufbewahrte Grabschrift eines Bäckers Bitalis aus der XII. Stadtregion vom Jahre 401: depositus in paci natale domnes Sitiretis tertium idus Febr.¹ Da Parthenius und Calocerus im selben Jahr 304 wie Soteris starben und diese in dem nach ihr selbst genannten Teil der Kallistkatakombe ruhte und jährlich am 11. Febr. gefeiert wurde, begreift sich leicht, daß an diesem Tag ein Festteilnehmer in Feststimmung die nahen Gänge durchwandernd nahe bei Bischof Cornelius und Eusebius auch jene Märtyrer besuchte und neben die von anerkannt anderer Hand früher oder später eingeritzten Namen:

Parteni martiri
Caloceri martiri

als Visum schrieb: Tertio idus Fefrua. Diesen Tag in der Katakombe und der vereinzelt Handschrift verdanken die beiden also nicht einer besonderen Übertragung, sondern der benachbarten hl. Soteris, der alten Verwandten des Ambrosius. Auf einen Zusammen-

den Akten am 17. Juli des J. 180, nach andern (bei Ruinart, 1803, I, p. 188), existente Claudio consule. Über Sixtus und Laurentius später. Sokrates Scholastikus KG. V, 22 setzt gar den Tod Polykarps von 155 unter Gordian. B. Methodius von Olympus in Lycien starb 311, gleichwohl setzt ihn Hieronymus de vir. ill. 83 sub Decio et Valeriano. Der Diakon Tarsicius starb 217 fast gleichzeitig mit seinem Bischof Zephyrin, aber die Akten des B. Stephanus setzen ihn mit diesem unter Valerian, 256.

1) De Rossi, Inscr. Christ. I, p. 212, no. 495; Marucchi, Itinéraire des Catacombes, Paris, 1903, S. 82; M'Cauley, Christian Epitaphs, Lond. 1869, Nr. 54. Der IV. Id. Maj. hängt mit Pancratius an dem Tag und seinen Akten zusammen.

hang derselben mit eben dieser weist auch eine Inschrift saec. IX. in der Kirche S. Sisto in Piscina, wonach mit Sixtus und einigen anderen „Päpsten“, zu denen Cornelius und Eusebius nicht gehören, et Sotheris. Caloceri. et. Partheni Körper dorthin überführt worden sind¹. Und wenn der im Supplementband zu den Inscript. Christ. urbis Romae Fasc. I (1915), Nr. 150 angeführte exorcista de catolica a Partenium aus 4. Jahrhundert auf eine Kirche oder Grabkapelle desselben und seiner Genossen deutet (was Lietzmann, Theol. Litztg. 1923, Sp. 83 meint), was aber im Ausdruck seltsam und ohne Analogie ist und vielleicht in gewohnter Weise nur ein Grab bei (ad oder at) dem Heiligen bezeichnen soll, so denkt man am besten an Gemeinschaft an der Kapelle der Soteris über der Katakombe, wie ja auch Nereus und Achilleus die 390—395 erbaute Grabkirche an der Ardeatina mit der Petronilla, ebenso Hermes, Protus und Hyacinthus die an der Salaria mit Basilla gemeinsam hatten. So würde sich leicht begreifen, daß die Kapelle unter dem Namen des Parthenius und Genossen nicht weiter vorkommt, da sie unter dem Namen der Soteris geläufig wurde und blieb.

Besehen wir nun noch folgenden Ansatz im M. H.:

XVI. Kal. Jun. In Alexandria Victoris Basillae Romae (via Salaria vetere B) Parteni Caloceri Primi et depositio Liberi episcopi.

Die nur in B. gegebene Ortsbestimmung gehört einfach zur vorangehenden und nicht zu übersehenden Basilla und ist mit ihr Dublette zu: XIII. Kal. Jun. Romae via Salaria vetere Baseli (Basillae), wie jene beiden folgenden auch für Lietzmann, S. 87, Dublette sind zu: XIII. Kal. Jun. Romae natale Caloceri Parteni eunuchorum uxoris Decii . . . und nochmals in cimiterio Calesti via Appia natale Paterni, Gallicorum (irrig auch XIII. Kal. Mai) ?.

1) Inschrift bei Marucchi III, Basiliques et églises de Rome, Paris 1902, S. 169. — cf. S. 399.

2) Die „Tradition“, die 250 als Todesjahr der „Eunuchen“ annahm, stammt lediglich von dem phantasiereichen Aktenschmied, der sie grundlos in derselben Krypta wie Sixtus beisetzen ließ, indem er dessen und des Laurentius Tod vorangehen läßt, den ja manche so verkehrt datieren. Widersinnig meint Lietzmann a. a. O., S. 85, in der Verfolgung sei die Überführung alter Reliquien eiliger gewesen als die Beisetzung neuer Märtyrer, so daß man in jenem Falle habe den ersten besten Ort wählen und unbereitet lassen müssen. Die erwähnten Akten bei den Bollandisten, Mai, t. IV, p. 301 sqq., ausgezogen und verurteilt bei Aubé III, p. 53 sqq.

Wie de Rossi längst R. S. II, p. 43 anmerkte, sind in den Handschriften des M. H. Dubletten oder Wiederholungen durch Antizipation und Postizipation innerhalb der Grenzen von drei oder vier Tagen sehr häufig. Oberflächliche Zusammenschreibung vieler Quellen, Verderbnis oder Verwechslung der Zahlzeichen und Monate trug viel dazu bei. Zur Vervollständigung des Beweises genügt ein schlagendes Beispiel. Es schreibt:

B. IIII. Id. Febr. Romae Soteris via Appia Zotici via Lavicana miliario
X^o Hierene . . . Amanti martyrīs.

Ept. „ „ „ Romae nat. Soteris et via Lavicana Zotici et Amanti
. . . Hireneae . . .¹

Damit ist der Soteris die Via Appia, dem Zoticus die Labicana, der Basilla aber die Salaria vetus gegen Mißdeutung gewährt, so daß für Parthenius und Calocerus dort gar nichts zu suchen bleibt, während Liberius zufällig an jenem XVI. Kal. Jun. nicht begraben, sondern Bischof geworden und später VIII. Kal. Oct. in Priscillae an der nova Labicana, nicht an der vetus beigesetzt war. Daß die Angabe des Orts in B. nach dem Namen der Heiligen folgt, wie ja im Depositionsverzeichnis von 354 Regel ist, findet sich z. B. noch IIII. Id. Mai. bei Pancratius via Aurelia miliario II^o, und VIII. Kal. Jun. bei natale Urbani episcopi in cimiterio Praetextati², genau wie das Papstbuch von 530 angibt. Am interessantesten ist uns aber: Pridie Non. Jun. In Sabaria³ civitate Pannoniae Quirini Romae in cimiterio Catacumbas via Appia, miliario IIII^o, wo folgender sanctorum Picti, Daciani, Aricii diaconi Namen unbekannt waren, ob sie auch E. und W. für Rom geben, wo aber der später noch zu erwähnende pannonische Bischof, seit 400, von Sabaria übergeführt in prächtigem Gemach ad Catacumbas sehr verehrt und auch im Martyrologium dort nicht übergangen wurde (siehe auch die Vergleichung in der folgenden Anm.).

Nachdem so de Rossis und Lietzmanns absichtsvolle Deutung des Jahres 304 bei jenen zwei Märtyrern gründlich verfolgt und als

1) Cod. W. gibt nur Romae Sotiris Zotici Herene.

2) Vgl. dazu Urbain a. a. O., S. 148 f. und die Angaben und Nachweise in m. h. Cäcilia im Zusammenhang mit der Papstkrypta usw., in ZKG. IX, S. 30 ff.

3) Dorthin war der Bischof von Siscia gebracht worden zur Aburteilung, dort war er im Fluß ertränkt und längere Zeit begraben, nach seinen Akten bei Ruinart in basilica ad portam Scarabetensem. Prudentius Hymn. VII verlegt sein Martyrium nach Siscia selbst, das er kannte.

grundlos erwiesen ist, können wir uns im zweiten Fall kürzer fassen. Die bereits an der alten Salaria festgestellte Bassilla, wie sie auf alten Inschriften, oder Basilissa, wie sie später in Handschriften des M. H. und der Itinerarien heißt, kehrt eben dort an verschiedenen Tagen im M. H. wieder. Das kommt aber nicht daher, daß sie in ihrem eigenen Kometerium wiederholt später umgebettet und deshalb umgefeiert worden wäre. Schon im Depositionsverzeichnis von 354 wird V. Kal. Sept. Hermetis in Basillae Salaria vetere und III. Id. Sept. Proti et Iacinti in Basillae gedacht und heißt es:

X. Kal. Octob. Basillae, Salaria vetere, im Jahre 304.

Wo die genannten und weitere Heiligen in ihrem Kometerium gefeiert und genannt wurden, konnte sie an solchem Tage, auch durch Weglassung von „in“¹, leicht mitgenannt werden, wie an beiden obigen Tagen dazu und am VII. Kal. Sept. im M. H. geschieht. Auch konnte außer dem blutigen natalis ihr körperlicher Geburtstag, so gut wie bei der Agnes V. und VI. neben XII. Kal. Febr., gefeiert werden und durch Einweihung der ansehnlichen Kirche über ihrem Grabe, die Hadrian I. erneuerte, ihr noch ein Gedenktag zufallen, außer allen anderen schon berührten Zufällen des kompilierten Martyrologiums. Noch zeigen die im Lateranischen Museum VIII, Nr. 16 und 17 vorhandenen Grabsteine, wie fleißig die domna Bassilla bereits angerufen, wie oft also genannt wurde. Zum III. Id. Jun. Romae via Salaria natale sanctae Basillae . . . verhalf ihr wohl auch der Umstand, daß sowohl am Tage vorher III. Id. Jun. Romae via Aurelia miliario XIII^o Basilledis als auch am Tage nachher pridie Id. Jun. via Aurelia miliario V^o Basilledis steht und so gut wie Basilides auch Basille oder -is verstanden werden konnte, aber von der Heiligen an der Salaria vetus durch eben deren Feststellung dazwischen unterschieden werden sollte. Daß das nach ihr benannte Kometerium älter als 304 ist, mag wohl sein,

1) Lehrreich für das Verhältnis des Mart. Hier. und zumal das Cod. Bern. zur trefflichen Depos. martyrum von 354 ist der Vergleich der Märtyrer zu VI. Id. Jul: Depos. 354:

Felicis et Philippi in Priscillae, et in Jordanorum Martialis Vitalis Alexandri, et in Maximi Silani. Hunc Silanum martirem Novati furati sunt. et in Praetextati Januari.

M. H. Cod. B:
Romae in cimit. Priscillae via Salaria natale ss. VII germanorum, id est Felicis, Philippi. In cimiterio Vitalis, Martialis Maximi, sancti Silani, Praetextati. Via Appia sancti Januarii.

und beweist damit nur, daß sie erst die gefeiertste Heilige dort war, wie es später Hermes dort wurde, und wie es Laurentius und Hippolytus auf dem Kōmeterium Cyriacae, dem Ager Veranus an der Tiburtina wurden. *Cede prius nomen, novitati cede vetustas*, sagte schon Sixtus III. wiederholt.

Wie wenig jene drei Jahresbezeichnungen in den Depositionen von 354 Übertragungen bedeuten, erhellt auch daraus, daß von den darin aufgeführten Märtyrern diejenigen in keiner Weise markiert sind, von denen tatsächlich Übertragungen bezeugt sind:

Zu V. Id. Sept. steht nur Gorgoni in Lavicana, obgleich dieser nach Eus., KG. 8, 6, am Hof zu Nikomedien getötet und nach den Akten (Boll. Sept. III, p. 340 ff.) nach Rom übergeführt worden ist. Von den Heiligen zu III. Kl. Aug. in Pontiani berichten die Akten des Laurentius K. 7: *latuerunt autem corpora Abdos et Semnes in arca plumbea in domo Quirini usque ad tempora Constantini, quo imperante divinitus revelata sunt atque a Christianis elevata atque in cimiterium Pontiani translata*. Auch Cyriacus, welcher im Jahre 354 mit fünf Genossen zu VI. Id. Aug. Ostense VII. ballistaria (?) ruht, soll nach den Akten des Bischofs Marcellus mit 21 Genossen *via Salaria intra thermas Salustii foras XVII. Kal. April.* begraben und später an jenem anderen Tage an jene andere Stelle übergeführt worden sein. Auch die nach der interessanten Passio der IV Coronati in Pannonien unter Diocletian ertränkten Bildhauer zu V. (VI.) Id. Nov. Sempronianus, Claudius usw., die von Nicodemus erst in bleiernen Särgen verwahrt wurden, sind anscheinend nach Rom, vielleicht ihrer Heimat, übergeführt worden. Schließlich kann man auch den hl. Sebastian nach seinen Akten (*Acta SS. Jan. II, p. 278 f.*) zu den Übergeführten rechnen.

Von allen diesen Übertragungen findet sich also im Depositionsverzeichnis von 354 nichts angedeutet. Nach allem bedeuten jene einzigen drei Jahresdaten bei etwa 30 Ansätzen also keine nachträglichen Überführungen. Rührt nicht nur die zweimalige Angabe des Jahres 304 bei Parthenius und Calocerus und bei Basilla, sondern auch die des Jahres 258 für Petrus und Paulus von ein und derselben Hand her, wie zunächst liegt, so erfolgte diese Eintragung des Aposteltages, des 29. Juni 258, frühestens im Jahre 312, und nichts hindert, dafür sogar an 336 oder 354 zu denken. Denn daß die zu III. Kal. Aug. in Pontiani stehenden Abdos und Semnes erst

in Konstantins Zeit dort beigesetzt worden, hat sich eben urkundlich gezeigt, und das an der Spitze des ganzen Verzeichnisses stehende Weihnachtsfest ist frühestens 336 eingetragen¹. Wahrscheinlich sind auch 354 noch Ergänzungen in der depositio martyrum vorgenommen worden, wenn sie auch nicht so deutlich sind wie die zwei Nachtragungen seit 336 am Schluß der depositio episcoporum, sondern nach den Kalendertagen eingereiht wurden. Hätten die Bearbeiter von 336 und 354 die drei Jahreszahlen vorgefunden, wäre einer doch wohl versucht gewesen, den löblichen Vorgang nachzuahmen. Daher läßt sich fast schließen, daß die zwei Ansätze mit den Jahresangaben 304 spät zugefügt worden sind und sich damit legitimierten. Doch bleibt zweifelhaft, ob der 29. Juni 258 von derselben Hand herrührt wie jene Angaben, die jedenfalls keine Übertragungen andeuten.

3. Von den alten Römern hatten die Leichen im Grab keine Schändung zu gewärtigen, auch nicht in Verfolgungszeiten, sondern wurden zugleich mit dem Grab für heilig gehalten. Sie deshalb an einen anderen Ort zu flüchten, war also unnötig. Töricht aber wäre es gewesen, die Gebeine des Petrus und Paulus von zwei so verschiedenen Orten an einem dritten zusammenzulegen, wo sie leicht bekannt und mit einem Schlag zugleich gefaßt werden konnten, wenn dergleichen doch zu fürchten war. Und wäre es dann nicht viel klüger und zweckmäßiger gewesen, sie in einem der 258 schon ausgedehnten, unterirdischen labyrinthähnlichen Kometerien zu bergen, statt sie an der Königin der Straßen, wie wir bald sehen werden, mitten zwischen so vielen heidnischen Kolumbarien, Monumenten und Zuschauern nachträglich zu exponieren, wenn sie nicht längst dort in Frieden ruhten? Warum hat man dann die Apostel nicht lieber in die (nach meinem ausführlichen Nachweis gegen de Rossi) selbst nicht früher als 236 in Gebrauch genommene Grabkammer der Bischöfe in Callisti gebracht, in der noch am 6. August desselben Jahres 258 Bischof Sixtus II. nach seinem Märtyrertod beigesetzt worden ist²? Die Leichen in den Gräbern waren nicht ge-

1) Vgl. meine Untersuchung über das syrische Martyrologium und den Weihnachtsfestkreis, ZKG. XXV, S. 329—379; XXVI, S. 1—58.

2) Vgl. m. Unters. über die h. Cäcilia usw. a. a. O., S. 33ff. — Urbain a. a. O., S. 161 irrt sehr mit der Meinung, man habe während der drohenden Verfolgung die Apostel nach der via Appia transportiert — in das sehr alte, ab-

fährdet und das Begraben der Toten nicht verboten, nur das Abhalten von gottesdienstlichen Versammlungen war in der Verfolgungszeit unter Strafe gestellt.

Nach dem Bericht des alexandrinischen Dionysius bei Euseb, KG. 7, 11 und Cyprian ep. 80, ad Successum, war es aber Brauch, daß der Bischof beim Herannahen einer Verfolgung seine Gemeindeglieder zur Treue im Glauben anzufeuern und zu bestärken suchte durch eine besondere gottesdienstliche Veranstaltung. Zu einer solchen eindrucksvollen Feier benutzte offenbar der römische Bischof Sixtus II. nach der ihm gewordenen Kunde vom nahen Ausbruch der Verfolgung den 29. Juni 258, indem an diesem Tage die ruhmreichen Apostel Petrus und Paulus zugleich gefeiert und (vgl. ep. I. Clement. c. 5) als Vorbilder des Glaubens, der Treue, Geduld und Ehre hingestellt wurden.

Nach der Angabe von 354 wurde nun an jenem Tage Petrus in catacumbas, Paulus an der Ostiensischen Straße gefeiert. Von einer damit verbundenen, gleichzeitigen Übertragung eines Apostels von dem einen Ort an den andern ist in der Notiz nichts gesagt (wie auch de Waal, 1894, S. 55 betont). Doch werden wir noch durch anderweite glaubwürdige Nachricht unterrichtet¹. Längst durch Abschrift bekannt ist die Gedenktafel, die Bischof Damasus, 366—384, ad catacumbas angebracht hatte:

Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes,
Nomina quisque Petri pariter Paulique requiris.
Discipulos oriens misit, quod sponte fatemur,
Sanguinis ob meritum Christumque per astra secuti
Aetherios petiere sinus et regna piorum.
Roma suos potius meruit defendere cives.
Haec Damasus vestras referat, nova sidera, laudes.

Welche Mähren die späteren Römer aus diesen Versen gezogen, habe ich schon a. a. O. 1884, S. 25 ff. und 1899, S. 79 f. 125 ff. gezeigt und ist hier Nebensache. Aber wie die Inschrift des Damasus, so setzen auch die mehr als hundert Akklamationen des Petrus und Paulus, des Paulus und Petrus, die sich auf der erwähnten

gesonderte cimet. Callisti, wo gute Gelegenheit zum Versteck gewesen. Nein, ad catacumbas!

1) Darüber auch Lietzmann in der Harvard Theological Review, 1923, S. 147 ff. gegen La Piana ebd., Januar 1921, S. 53 ff. (The tombs of Peter and Paul ad Catacumbas).

Wand der Triclia und sonst ad catacumbas gefunden haben, deutlich voraus, daß beide Apostel vordem dort einmal geruht haben sollten. Noch das Synaxarium von Konstantinopel (Acta SS. Nov. I, 2, p. 779) bemerkt zum 29. Juni in längerem Elogium: Wenn auch der selige Paulus (wie ebenso die Actus Petri cum Simone von zirka 215, Kap. 1—4, voraussetzen) der Zeit nach später als Petrus in Rom vollendet worden, ἀλλ' ἐν ἐνὶ τόπῳ ἐτέθη αὐτῶν τὰ λείψανα, wobei derselbe Todestag, wenn auch 1—2 Jahre später, selbstverständlich ist. Dasselbe bewahrt auch Nikephorus KG. II, 27. 36, nur daß er beide an der Straße nach Ostia sucht. Sagt doch schon Sokrates KG. IV, 23 von Ammonius, er habe, mit Athanasius 340/1 nach Rom gelangt, nichts anderes von den Werken der Stadt sehen wollen, als allein τὸ τοῦ Πέτρου καὶ Παύλου μαρτύριον. Dasselbe hören wir von Philoromus, dem Freund des Basilius von Cäsarea.

Liegt nun nach dem Wortlaut der Depositionen von 354 am nächsten die Annahme, die Übertragung des Apostels Paulus aus der Katakombe von der Seite des Petrus an die Ostiensische Straße habe bei der Doppelfeier am 29. Juni 258 stattgefunden, so konkurriert damit doch folgende Angabe des Papstbuchs von 530, das zwar im Widerspruch mit aller Geschichte 12 erste Nachfolger gleich beim Petrus im Vatikan begraben sein läßt, aber im Widerspruch hiermit nach anderer Quelle also erzählt: Bischof Cornelius, 251—253, habe die Leiber beider Apostel aus der Katakombe bei Nacht erhoben:

Primum quidem corpus beati Pauli acceptum beata Lucina posuit in praedio suo via Ostense juxta locum, ubi decollatus est; beati Petri accepit corpus b. Cornelius episc. et posuit juxta locum, ubi crucifixus est, inter corpora sanctorum episcoporum in templum Apollinis, in monte Aureo in Vaticanum palatii Neronis III. Kal Jul.

Was die Lucina hier mit dem Leib des Paulus macht, hebt sich formell sehr vorteilhaft ab von dem, was hingegen Cornelius selbst mit dem Leib des Petrus gleichzeitig gemacht haben soll, ebenso von den hierzu gehörigen unsinnigen topographischen Bestimmungen, welche die späte Zeit zu deutlich verraten. War dem Autor die Übertragung des Paulus an die Ostiensis durch die Lucina gegeben, so erforderte ihm die Ebenmäßigkeit auch eine gleichzeitige Übertragung des Petrus dahin, wo er später lag und längst gelegen haben sollte, ähnlich wie die Silvesterlegende beide Über-

tragungen unter Konstantin setzte. So braucht mit der späteren Dichtung nicht die ältere Angabe dahin zu fallen¹.

Die Lucina war nun einmal verbunden mit dem Namen des Bischofs Cornelius, schon weil er auf dem ihren Namen tragenden Kōmeterium neben Callisti an der Appia begraben lag, nicht in der Papstkrypta. Daher begreift sich leicht, daß die Übertragung des Paulus durch Lucina auf ihr Besitztum an der Ostiensis in die Zeit des Bischofs Cornelius versetzt wurde, auch wenn sie einige Jahre später geschah. Zumal Cornelius und Cyprian von Karthago am selben Monatstage, XVIII. Kal. Oct., gestorben waren und zusammen in Callisti verehrt wurden, auch abgebildet waren, wird ihr Tod vielfach gleichzeitig gesetzt, auch von Optatus von Mileve, de schismate Donat. 3, 8 und von Hieronymus, trotz vir. ill. 67, de vita Pauli eremit. unter Dezius und Valerian. Das Papstbuch setzt auch den Tod des Sixtus, die fasti Viudel. posteriores (Chronica minora, p. 289) und Gregor. Turon. (ed. Ruinart, p. 23) den Tod des Sixtus, Laurentius und Hippolytus cons. 259 unter Dezius, wobei jenes Valerian dem Dezius sogar vorangehen läßt. So bewahrt auch diese nachträglich getrübe Quelle noch wie der Chronograph von 354 die Tatsache, daß der Apostel Paulus schon im Jahre 258 infolge Überführung auf dem Grundstück (der Lucina) an der Straße nach Ostia sein Grab hatte, während Petrus noch 354 in catacumbas lag und nicht früher in den Vatikan gelangte.

Schon a. a. O. 1899 habe ich darauf hingewiesen, daß die erste Paulskirche an der Ostiensis älter war als die Zeit Constantins. Das ist zu schließen aus dem erhaltenen Reskript der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arkadius an den Stadtpräfekten Sallusius vom Jahre 386 oder 384, worin sie antiquitus sacrata heißt². Wenn auch andere Dinge öfter alt genannt werden, ehe

1) In der von Schelstrate, Antiquitas ecclesiae illustrata, Rom 1692, p. 188 veröffentlichten passio des Cornelius, die jener nicht vor 461 ansetzt, ist von Übertragung des Petrus und Paulus durch Cornelius und Lucina nicht die Rede, wie Duchesne, Lib. Pontif. p. XCVI, erinnert. — Im übrigen vgl. a. a. O. 1899 meinen Exkurs, S. 133 ff., über Lucina und Cornelius mit der Inschrift eines Cn. Cornelius O. I. Lucinus, der diese Namen von einer Freilasserin Cornelia Lucina haben konnte, vgl. de Rossi, Roma Sotterr. I, p. 315.

2) Ob mit dem von Panvinus, De praecipuis urbis Romae basilicis, 1570, p. 70, gegebenen Text basilica antiquitus sacrata zu lesen ist, oder ob nach dem

sie 50 Jahre alt sind, pflegt es bei Bauten und zumal Kirchen in Rom anders gehalten zu werden. Das monumentale Beispiel, das Hülsen gegen mich von einer starkem Druck und zersetzenden Dingen ausgesetzten Wasserleitung (in den Neuen Jahrb. für das klass. Altertum 1918, S. 282 ff.) hergenommen hat, würde versagen, auch wenn sein Gedächtnis nicht so in der Zeit geirrt hätte, wie die Vergleichung der ihm wohl vorschwebenden Inschriften in C. I. L. VI, 1, 1257—1259 ergibt. Daß der Bau der Paulskirche später ebenso dem Constantin zugeschrieben wurde wie der Bau der Petruskirche und der Lateranischen, versteht sich von selbst bei der Gleichförmigkeit, die Paulus und Petrus zu fordern schienen. Hätte aber Constantin die Paulskirche ebenso zu erbauen unternommen wie die Peterskirche, so hätte er sie doch ebenso gut und ansehnlich gebaut wie diese, nicht so klein, wie sie tatsächlich war. Denn nach dem aufgefundenen Mauerwerk und jenem Reskript war das Hauptschiff der ursprünglichen Kirche kaum so lang, als das Kreuzschiff der späteren und jetzigen breit ist. Auch der die Ostiensis dort schneidende Nebenweg hätte Konstantin nicht von einer größeren Anlage abhalten können, obgleich Lietzmann S. 163 versichert: „Es war also, wenn man nicht die Straßen völlig zerstören wollte, gar keine Möglichkeit zur Anlage einer großen Basilika geboten.“ Hat doch Konstantin beim Bau der Peterskirche die *via Cornelia*, die am Zirkus vorbeiführende Hauptstraße, einfach zugebaut! Und so gut die drei Kaiser 384 anordneten, daß jener Nebenweg für den größeren Neubau der Paulskirche etwas verlegt würde, hätte schon er das anordnen können. Wenn er das nicht wollte, konnte er die Kirche doch soviel größer anlegen, indem er sie dort der Ostiensis parallel aufführte. Tun und Unterlassen lehrt,

von Lietzmann, S. 152, 1, befolgten die Basilika von altgeheiliger Verehrung (*venerationis antiquitas jam sacratae*) heißt, kommt für unsern Zweck auf eins heraus, nur daß man das Komma nicht sinnlos setzen darf. Der von mir a. a. O. 1899 beigebrachten Inschrift eines Hundehalsbands mit der Adresse des Besitzers: *Ad basilica apostoli Pauli et ddd. nnn. Felicissimi pecor(arii)* einen ebenso hochklingenden als lächerlichen neuen Namen der Paulskirche zu entnehmen verhindert mich der Dichter Prudentius, welcher um 400 dieselbe beschreibend *Perist. XII, 47* sie nur von einem *princeps bonus* weihen läßt, und sodann die offizielle Inschrift des Triumphbogens von ca. 450: *Teodosius cepit, — perfecit Onorius aulam doctoris mundi sacratam corpore Pauli*. Schon zur Gotenzeit gab es viele Häuser ringsum, später *Johannipolis* mit Mauer.

daß Konstantin die erste Paulskirche nicht selbst baute, sondern bereits vorfand, darum so beließ und ausschmückte, und sich zunächst des im Rückstand gebliebenen Petrus annahm, für den es bisher noch keinen geeigneten Raum im Vatikan gab. Mag jenes Grundstück an der Ostiensis vordem einer Lucina oder einem anderen Privatbesitz angehört haben, so war die Überlassung desselben ein großer Dienst für die christliche Gemeinde für die Zeit der Verfolgung 258. Sie konnte nun den Paulus aus dem engen Gemach ad catacumbas hierhin in die Nähe seiner Todesstätte oder sonstigen Memoria überführen und sich hier bei ihm ruhig versammeln. Das inzwischen altgewordene Gebäude haben jene Kaiser durch einen prächtigen und viel größeren Neubau im Einverständnis mit Bischof Siricius ersetzt. Das bekundet noch eine erhaltene Säule, die einst nahe dem Altar im linken Seitenschiff stand, mit der wohl dem Abschluß des Neubaus geltenden Inschrift: Siricius episcopus $\text{A} \times \text{P} \Omega$ tota mente devotus, deren im Klostergang nebenan aufbewahrte Basis die Konsuln des Jahres 390 angibt, administrante Fl. Philippo vir. cl¹. Diesem Neubau gehörte auch die noch vorhandene, für Weihung von Reliquien nachträglich durchlöchernte Grabplatte des Paulus an, auf der sich dieselben seltenen Formen der Buchstaben finden wie auf einer Inschrift aus der Zeit eben jenes Siricius, Mus. Later. II, unten über der runden Säule.

Daß Paulus außerhalb der Stadt getötet worden, versteht sich von selbst, vor der neronischen Verfolgung und als Schluß seines persönlichen Kapitalprozesses. Nun berichtet das Martyrium des Paulus (in den Acta apocrypha ed. Lipsius I, p. 104), nach Th. Zahn der Schluß der alten Paulusakten von ca. 170, Paulus habe sich ein horreum, also Speicher oder Lagerhaus, extra urbem gemietet, um darin zu predigen. Diese bisher ganz übersehene Angabe erinnert wohl an die eigene Mietswohnung des Paulus (Apg. 28, 30 *μισθωμα*), erklärt sich aber nicht damit. Woher gerade das horreum und dazu außerhalb der Stadt? Innerhalb der Stadt gab es nach den Regionsbeschreibungen 290 oder 300 öffentliche horrea zur

1) Weiteres über die Inschrift bei Lietzmann a. a. O., S. 159 ff. 186 ff. und ZntW. 21, 1922, S. 148 ff. De Rossi, Musaici, Bl. 38. Gegen meine Datierung der Grabplatte kommt die von Lietzmann 1915, S. 162, angeführte Inschrift vom J. 331, Mus. Lateran. IV, 11 Asellus etc. wegen ganz anderer LMU nicht in Betracht. Abbild. der Platte bei Grisar, Röm. Quartalschr. 1892, Taf. VIII.

Aufbewahrung von Lebensmitteln und anderen Sachen. Dazu kamen die vielen privaten, besonders zwischen dem Aventin, Fluß und Emporium, von denen die ganze Gegend den Namen hatte. Es waren auf Säulen ruhende, luftige Speicher (wie Guhl und Koner, 1876, S. 498, sagen), „rechteckige, rings von Säulenhallen und Tabernen eingeschlossene Höfe“ (wie Diehl, *Das alte Rom*, 1909, S. 52, sagt). Daß Paulus ein horreum außerhalb der Stadt gemietet habe, hängt sichtbar damit zusammen, daß daraus die alte Paulskirche „außerhalb der Stadt“ erwachsen sein sollte. Auf der Trajanssäule sieht man ein horreum abgebildet (bei Guhl und Koner, S. 763, Nr. 532^a), das einer dreischiffigen Basilika zum Verwechseln ähnlich ist. In einer der bekannten horrea Galbiana war das Grab des Konsuls (33 n. Chr.) Serv. Sulpicius Galba sorgfältig eingebaut worden, als die reiche Familie die Pietät so geschickt mit der Rentabilität des Platzes zu vereinigen wußte¹. So stand nichts im Wege, die Reliquien des Paulus in ein solches, gar als seine Predigtstätte angesehenes oder ausgegebenes horreum zu überführen, das selbst über zugeschütteten oder neben, meist in die Erde gebauten, Kolumbarien errichtet sein konnte, um hier an der Ostiensis in der Nähe seiner Todesstätte den Apostel zu feiern, die Gemeinde im Privatbereich zu sammeln und zu erbauen. Die meisten der von Stevenson in der Nähe der Kirche neuerdings ausgegrabenen Kolumbarien und Grabmonumente gehören schon nach den Ziegelstempeln einer spätern Zeit als 200 n. Chr. an. Da die horrea ohnehin mit Vorliebe an Wegkreuzungen standen, erklärt sich so auch die Lage der alten Paulskirche. Dazu lag auch der Tiber zum Ausladen ganz nahe, und wenig entfernt am 3. Meilenstein der vicus Alexandri, an dem nach Ammian. Marcell. 17, 5 der große Obelisk im Jahre 357 ausgeschifft wurde, um von dort auf der Ostiensischen Straße nach Rom gebracht zu werden².

1) Vgl. Richter, *Topographie der Stadt Rom*, 1889, S. 128. 195. Über die horrea unter dem Aventin de Rossi, in den *Annalen des Instituts*, 1885, S. 223 ff.

2) Inschriften von horrearii im CIL. VI, 2, 9460—9471, die eines christlichen horrearius in S. Paul vom J. 530 bei de Rossi, *Inscr. Chr. I*, 1026. Nach brieflicher Mitteilung Dr. Stygers hat G. Lugli in Rom eine Arbeit über Alter und Entstehung der Paulskirche in Vorbereitung, mit hochinteressanten Ergebnissen. Lugli hat die Ausgrabung der Nekropole an der Via Ostiensis direkt unter dem Hügel vor der Basilika geleitet und zum Teil in *Notizie savi* 1919, vol. XVI, fasc. 10—12, publiziert.

An jener Straße und Gegend hing einmal die Erinnerung an Paulus, mochten die einen sagen, er habe dort gelehrt, und die anderen, er sei dort getötet worden, oder mochte er wirklich dort getötet worden sein, wo er auch gelehrt hatte, ähnlich wie Sixtus II. im Jahre 258 eben dort getötet wurde, wo er gepredigt hatte. Das kleine Kōmeterium der Commodilla kann mit oder ohne Zusammenhang damit schon einige Jahre oder Jahrzehnte früher in der Nähe bestanden haben. So erklärt sich aufs beste, weshalb Paulus schon 258 aus dem engen Gemach in catacumbas in das leicht in eine förmliche Kirche zu verwandelnde geräumige private horreum überführt wurde, während Petrus am alten Orte noch fast ein Jahrhundert auf eine ähnliche, nur durch kaiserliche Gunst mögliche Gelegenheit warten mußte, in den Vatikan zu kommen.

4. Schon oben S. 50 hat sich uns die Möglichkeit ergeben, daß die Apostelfeier vom Jahre 258 erst zugleich mit den zwei anderen, aufs Jahr 304 fixierten Beisetzungen in die depositio martyrum des Chronographen von 354 aufgenommen worden sei. Inzwischen war sie wohl jährlich am 29. Juni wiederholt worden und zu immer größerer Bedeutung oder Beliebtheit gelangt. Demgegenüber mußte man sich aber verwundern, wenn die römischen Christen bis zum Jahre 258 keinen Gedenktag der Apostel gekannt und gefeiert hätten. Sehen wir von dem hierbei freilich nicht im hellen Licht der Geschichte stehenden Petrus ab, so war doch Paulus wirklich in Rom gewesen und nicht im neronischen Trubel, sondern einzeln, gewiß vor manchen Zeugen, den Märtyrertod gestorben. War er nicht ebenso bedeutend wie ein Virgil, Horaz, Tibull, Cicero usw., hatte er nicht so gute Freunde, hatte er keine Gemeinde, daß sein Todestag nicht ebenso wie der solcher Männer hätte können auf die Nachwelt gebracht werden, wie doch sein Grab gebracht wurde? Wenn er dann sein Grab mit Petrus teilte, macht das im Voraus schon fast gewiß, daß er auch seinen Todestag mit ihm teilen mußte, und wenn ein solcher bewahrt wurde, daß Petrus ihn schließlich, wo er bald allein in Rom alles galt und den Paulus in Schatten stellte, auch allein in Besitz behielt.

Jene deposit. martyr. vom Jahre 354 bietet nun zum 22. Febr.:

VIII. Kal. Mart. natale Petri de cathedra,

und meint damit zweifellos ein spezifisch römisches Fest. Dieser Ansatz kehrt zum selben Tag in allen Handschriften des M. H. wieder, aber merkwürdig ergänzt:

VIII. Kal. Mart. Cathedra Petri in Antiochia. E.

VIII. Kal. Mart. natale sci Petri apost. cathedrae, quam sedit apud Antiochiam, W., ähnlich B.

Woher diese Übertragung des römischen Datums auf Antiochia, mit dem es doch ursprünglich nichts zu schaffen hat, auch wenn schon Euseb in KG. und Chronik den Petrus dort zuerst Bischof sein läßt und die Recognit. X, 68 das bereits erzählen? Es war ein Ausweg, zu dem man in der Verlegenheit griff, in welche inzwischen ein neuer Kathedratag, der 18. Jan., für Petrus in Rom versetzte. Während Bern. hier eine kleine Lücke hat, gibt Ept. um 710:

XV. Kal. Febr. depositio S. Mariae et cathedra Petri in Roma,

der Cod. Wissemb. gibt vollständiger, noch ohne Marienitag:

XV. Kal. Febr. dedicatio cathedrae sci Petri qua primo Romae Petrus apostolus sedit.

Wie kam man nur zu den zwei verschiedenen Tagen für die cathedra in Rom?

Daß der 18. Januar, den noch das Missale von Bobbio und das Lektionar von Luxeuil bieten, ein gallikanischer Ersatz für den 22. Februar gewesen sei für die Jahre, in denen dieser Tag in die heilige Fastenzeit fiel und nicht zum gewohnten Schmausen (daher dies epularum Petri) sich eignete, ist ein grundloser Einfall Duchesnes und mit Unrecht ein Evangelium für Lietzmann, S. 71, weil am selben 18. Januar „schon ein anderes Fest, Mariä Himmelfahrt in Gallien gefeiert worden“. Aber dieses Fest ist nicht nur sehr spät, um 600, aufgekommen, sondern steht in dem gerade in Gallien compilierten, für Gallien bestimmten M. H. noch gar nicht zum 18. Januar, sondern zum 15. August als *assumptio b. Mariae*¹. Da man diese allgemein am 15. August feierte, wird in Gallien der 18. Januar umgekehrt als der alte und eingetragene Peterstag das späte Marienfest nach 700 auf sich gezogen haben. Welches der Ersatztag für den beliebten Schmaus war, wenn der 22. Februar so unglücklich fiel, lehrt das von Mommsen (Inscr. regn. Neapol. Lat. 1852) herausgebene Kalendarium Marmoreum Neapolit: Es war der 12. Februar, II. Id. Febr. dies, quo electus est Sanctus Petrus papa, also gerade der Tag, der bei dem damals nach römischer Sitte frühesten

1) Vgl. auch das zusammengestellte Material bei Gieseler, KG. II, 1, 1846, S. 157 ff. „Über die pausatio oder dormitio ging man im 8. Jahrh. nicht hinaus.“ S. 159.

Termin des Osterfestes, = 24. März¹, dem 40tägigen Fasten unmittelbar voranging und darum für jenen Zweck der zweckmäßigste war. Mit gutem Grund bezieht daher nach de Rossi (*Bullet. di arch. crist.* 1867, p. 41, 1890, p. 72 ff.) Marucchi a. a. O., S. 453 f. das in seiner Art einzig dastehende, an die bald zu erwähnenden refrigeria zu Ehren der Apostel erinnernde Graffito in der Priscilla-Katakombe auf die Feier dieses Ersatztages:

IIDVS FEBR
CONSS GRATIANI III. ET EQUITI
FLORENTINVS FORTVNATVS ET
FELIX AD CALICE BENIMVS

Im angegebenen Jahre 374² — Marucchi u. a. schreiben irrig 375 —, fiel Ostern nach den alten Ostertafeln auf III. Kal. April = 30. März, fiel also der 22. Febr. schon in die Fastenzeit und machte für den angegebenen Zweck den üblichen Ersatztag nötig. Derselbe ändert sich nicht, auch wenn in dem von Marucchi, S. 454, facsimilierten Graffito im Kalkbewurf mehr als ein Apex abgebröckelt sein sollte.

Die doppelte Kathedra Petri am 22. Februar und 18. Januar hat geschichtlich einen ganz anderen Ursprung, als Duchesne und seine Nachfolger wäbnen. In der ältesten Zeit (I. ep. Clement. 44, Irenäus III, 3, 1. 3, Tertullian de praescr. 32. 36 und noch später) wurden die Apostel nicht selbst als Bischöfe angesehen und mitgezählt, sondern sagte man von ihnen, sie hätten bei ihrem Tode Bischöfe zu ihren Nachfolgern eingesetzt. So wurde zunächst der 22. Februar, den ich (a. a. O., 1899, S. 47 ff.) als Endpunkt der zwei Jahre des Paulus in Rom, Apg. 28, 30, regelrecht errechnet habe, und der als Pauli Todestag auch dem Petrus zufiel, wie wir noch bezeugt finden werden, — so wurde also zunächst der Todestag des (Paulus

1) Vgl. Mommsen zum Osterverzeichnis des Chronographen vom J. 354 in seiner Ausgabe desselben in den *Abh. der Gesellsch. der Wissensch. der philol.-histor. Klasse*, Leipzig, 1850, I, S. 575 f. — Schon Plinius, *Hist. nat.* 18, 66 schreibt: *Aequinoctium vernum a. d. VIII. Kal. Apr. peragi videtur.* Auch Silvius Polemius sagt noch 448 im Kalender: *VIII. Kal. Apr. aequinoctium principium veris*, und erklärt (im Januar) *II. aut pridie Idus.*

2) Seit Mitte des 4. Jahrb. kommt *consulatu* neben *consulibus* auf. Schon im liberianischen Bischofsverzeichnis von 354 wechselt die eine Form mit der andern, und beide können verkürzt *cons.* geschrieben sein, vgl. Inschrift bei Marucchi II, 61: *cons. Maximi iterum et Paterni.* Es ist also nicht *post cons.* zu lesen.

und) Petrus zum natale Petri de cathedra, an dem der Apostel mit oder ohne Paulus die Kathedra stiftete und dem Clemens oder Linus als Nachfolger in Rom übertrug¹. Als man aber seit etwa 220—255 dazu fortschritt, die Apostel selbst zu den ersten Bischöfen Roms zu machen, und schreiben konnte, wie im Konsularverzeichnis von 354 steht, zum Jahre 33: Petrus et Paulus ad urbem venerunt agere episcopatum, und wie Epiphanius Haer. 27, 6 sagte: *ἐν Ῥώμῃ γὰρ γεγόνασι πρῶτοι Πέτρος καὶ Παῦλος οἱ ἀπόστολοι αὐτοὶ καὶ ἐπίσκοποι*, und man den Antrittstag jedes Bischofs während seiner Amtszeit jährlich feierte, wurde nicht mehr der Todestag des Petrus (und Paulus), sondern sein — irgendwie fixierter oder veranlaßter — Antrittstag gefeiert, und zwar als der das Ansehen der römischen Bischöfe und ihrer Kathedra begründende. Das hing zusammen mit demselben Umschwung der Anschauung, den auch Harnack, Chronol. I, S. 703, bemerkte mit den Worten: „Man muß also folgern, daß in der Zeit des Viktor oder Zephyrin jene folgenreiche Umbildung der Überlieferung in Rom stattgefunden hat, kraft welcher Paulus in Beziehung auf das römische Bistum eliminirt und das Amt an Petrus geheftet worden ist.“ In Eusebs und dessen Vorgängers Fußstapfen sagt Hieronymus von ihm in Rom: XXV annis cathedram sacerdotalem tenuit. Auf diese natürliche und folgerichtige Art bekam man in Rom jene zwei verschiedenen Tage für die Kathedra Petri, und begreift es sich einfach, daß man den 18. Januar den Tag der Kathedra nannte, qua primo Romae Petrus apostolus sedit.

Daß der Bischof Markus gerade am 18. Januar 336, einem Sonntag, ordiniert wurde, kann schon beweisen, daß dieser Tag in Rom

1) Clemens schreibt im Brief an Jacobus vor den Homilien, ed. Lagarde, p. 6: *πρὸς αὐταῖς δὲ ταῖς ἡμέραις, αἷς ἤμελλεν τελευτᾶν* sagte Petrus dem Clemens *τὴν ἡμῶν τῶν λόγων πιστεύω καθέδραν*. Clemens verbittet sich umsonst *τὴν τῆς καθέδρας τιμὴν δὲ καὶ ἐξουσίαν*. Sogar die von Irenäus gegebenen Nummern der römischen Bischöfe wurden nachträglich unter Einbeziehung auch des Petrus geändert. Schon nach älteren Quellen gibt ihm Euseb ein 25 jähriges Bistum in Rom. Cyprian ep. 55, 7: *cum Fabiani locus, id est cum locus Petri et gradus cathedrae sacerdotalis vacaret*. 59, 19 *ad Cornelium navigare audent ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem*. 75, 17 sagt Firmilian vom röm. Stephanus: *per successionem cathedram Petri habere se praedicat*. Optat. Mil. II, 2, p. 31 ed. Dupin: *scire te, in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse collatam*. A sede Petri homicidas foras! schrie das Volk über Damasus nach dem Vorwort des libellus precum Faustini et Marcell. c. 3.

etwas galt. Dasselbe beweist der weitere Umstand, daß im M. H. zum 25. Januar steht: VIII. Kal. Febr. Romae translatio (et conversio) Pauli apostoli (in Damasco B). Bekanntlich kam das im Bern. von zweiter Hand beigefügte et conversio für den Tag später in ausschließlichen Gebrauch, schon in den jüngeren Handschriften¹ des M. H. selbst, neben Damaskus jetzt natürlich ohne Rom. Die ältere translatio bedeutete aber nicht eine Übertragung der Reliquien Pauli, wie ich selbst a. a. O. 1899, S. 88. mit allen noch annehm. Dafür ließ sich ja weder Zeit noch Gegenstück bei Petrus angeben. Vielmehr ist sie selbst Gegenstück und Oktave zu Petri Kathedrafeier am 18. Januar. Gemeint ist nämlich die 2 Kor. 12, 2 erwähnte Entrückung des Paulus in den dritten Himmel und ins Paradies. Wenn er auch selbst nicht weiß, ob er vor 14 Jahren dabei im Leib oder außer dem Leibe gewesen, so haben die Kirchenväter ihn lieber im Leib dahin entrückt werden lassen. So sagt z. B. Gaudentius von Brixen um 392, Sermo 20 (Migne, P. L. XX, col. 996): Petrus ambulare jubetur in fluctibus, Paulus in nubibus, dum usque in tertium ducitur coelum. Heißt es bei Tertullian² de praescr. 24 in tertium usque caelum ereptus Paulus et in paradysum delatus, und bei Irenäus II, 30, 7 ebenso delatus in paradysum, so konnte man von ihm gerade so gut wie von Elias und Henoch (μετετέθη) Hebr. 11, 5, Irenäus V, 5. 1, auch translatus und translatio sagen. Diese das Ansehen des Apostels erhöhende Entrückung verbindet aber auch der hier sehr in Betracht kommende römische Bischof Damasus, 366—384, in seinem Gedicht de s. Paulo apostolo (Migne, P. L. XIII. col. 380) mit der Bekehrung Pauli, Apg 9, und setzt sie damit gleichzeitig, wie auch viele Alten und Neueren

1) Wie Gellon. Morbac. Labb. Aug. Reg.-Suec. Sie geben VIII. Kal. Febr. conversio S. Pauli apostoli. Der Barbarus Scalig. bei Euseb, Chron. ed. Schöne I, p. 230, sagt von Paulus: in apostolatam ordinatur V. Id. Jan. consulatu Rubellionis. Dieser Tag wie auch der 25. Januar paßt zum 26. Dezember, der schon 341 als Tag des Stephanus, noch vor seiner Auffindung im J. 415, gefeiert wurde und allgemein bekannt war. Vgl. m. Untersuchung über das Syrische Martyrol., ZKG. XXVI., S. 40.

2) Derselbe sagt Scorpiace 12 von Paulus: quem (dominus) paradisi quoque compositem fecit ante martyrium. Übrigens schließt der Diakon Severus des Bischofs Marcellinus (296—304), die Grabschrift seiner Schwester, bei de Rossi, Inscript, Christ. Rom. I, p. CXV, Kraus, R. S., S. 199, mit: sic est translata de saeclo. Im selben Sinn spricht Hieronymus ep. 16 ad Princip. von Bischof Anastasius: raptus atque translatus est.

tun, und wie natürlich erscheint, da unmittelbar vorher 2 Kor. 11, 32 Paulus seine Flucht aus Damaskus erzählt und jene 14 Jahre 2 Kor. 12, 2 sich unwillkürlich mit den 14 Jahren Gal. 2, 1 kombinieren. Auch der Dialog Philopatris aus Julians Zeit beweist, wie bekannt damals Pauli Entrückung war. Sie war noch besonders ausgebeutet durch das gnostische *Ἀναβατικὸν Παύλου*, bei Epiphanius, Haer. 38, 2, und die noch erhaltene Apocalypsis Pauli apostoli, quam sana non recipit ecclesia¹, wie Augustin, tractatus 98, 8 in Joann. sagt, die aber nach Sozomenus, KG. VII, 19, die meisten Mönche loben. So versteht sich die Umwandlung der später mißverständlichen *translatio* in die damit zusammenhängende *conversio* Pauli apostoli am 25. Januar seit Gregor d. Gr. So versteht sich aber auch, wie der kundige Hieronymus in Rom verständnisvoll anspielend *de vir. ill. V* über Paulus sagt: *cum Damascum pergeret, revelatione compulsus ad fidem . . . in vas electionis de persecutore translatus est*, d. h. durch die Entrückung verwandelt. Und so offenbart sich diese römische Feier des Paulus am 25. Januar einfach als Oktave der Kathedrafeier des Petrus am 18. Januar schon im vierten Jahrhundert.

Natürlich handelte es sich an beiden Kathedraltagen nachgerade um ein und dieselbe Sache, und es versteht sich von selbst, daß die Liturgien für beide ziemlich gleich lauten. Ebenso ist es nur natürlich, daß man darin den einen Tag gern übergang, wenn man den andern beging und dazu auch noch den 29. Juni immer glänzender feierte und gar Fest des Petrus (allein) nannte, so daß darüber der alte Tag der Kathedra in Rom selbst allmählich in Vergessenheit geriet. Alles was Lietzmann, S. 19 ff. 71 f., wegen der doppelten Stuhlfeier Petri aus dem Sacramentarium Leonianum, Gelasianum, Gregorianum VI. VII. VIII. saec. und noch viel späteren zusammengestellt und noch tabellisiert hat, kann daran gar nichts ändern, abgesehen davon, daß wir es mit Eigenheiten einer Jahrhunderte früheren Zeit zu tun haben.

Einer jener beiden Stuhltage war ja schon in der Grundlage des M. H. besonders zu erklären gesucht, was hinlänglich zeigt, daß der

1) Die *Decretale Damasi sive Gelasii*, bei Credner, Zur Geschichte des Kanons, 1847, S. 219, nennt auch die *Revelatio quae appellatur Pauli apostoli apokryph.* — Über die Änderung Gregors vgl. die *Acta Sanct.* zum 25. Januar, p. 469.

andere mit seinem Attribut kein willkürliches Machwerk war. Doch blieb der älteste, der 22. Februar, der beliebteste und ist wohl gemeint von (Pseudo-) Augustin Sermo XV. de sanctis: *Institutio solemnitate hodiernae a senioribus nostris cathedrae nomen accepit ideo, quod primus apostolorum Petrus hodie episcopatus cathedram suscepisse referatur. Recte ergo ecclesiae natalem sedis illius colunt, quam apostolus pro ecclesiarum salute suscepit.* Natürlich verallgemeinerte sich der Gedanke außerhalb Roms.

Zum Überfluß wird obige Erklärung noch durch zwei interessante Umstände bestätigt. Zunächst dadurch, daß im liberianischen Bischofsverzeichnis dem Petrus ann. XXV m. I d. VIII beigelegt und schon vom Autor des Jahres 354 vorgefunden sind. Versteht man auch die Fiktion der 25 Jahre, die hier vom Jahre 30—55 erstreckt werden, so leitete bei diesem ungeschichtlichen Ansatz doch eine Reflexion, und man darf für die Beigabe von gerade m. I d. VIII nach einem besonderen Grunde fragen. Doch ist vorab zu berücksichtigen, daß diese lediglich in einer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert bewahrte Ziffer nach den (bei Lipsius, *Chronologie der römischen Bischöfe*, S. 98, zusammengestellten) älteren Handschriften des Papstbuchs von 687, die Lipsius mit dem Liberianus „conformiert“, Duchesne (*liber Pontif.*, p. LXXXI) „revision“ nennt, nach Cod. Vat. 1. 6. 7. C. D. in einer kleinen Kleinigkeit Berichtigung heischt. Hiernach ist statt m. I d. VIII vielmehr m. I d. VIII zu lesen, und dieser Zeitraum erstreckt sich nach antiker Rechenweise vom XV. Kal. Febr. genau bis VIII. Kal. Mart. Damit ist also tatsächlich der 18. Januar als Anfang und der 22. Februar als Todestag des Petrus (und Paulus) vorausgesetzt und erwiesen, daß das natale Petri de cathedra vormals natale Petri (et Pauli) war, ähnlich wie die Kirche Petri in vinculis einst beiden Aposteln geweiht war.

Und gerade dieses bestätigt der Gallier Silvius Polemius in seinem 448 geschriebenen Kalender für 449 durch die Angabe:

VIII. Kal. Mart. Depositio sancti Petri et Pauli. Cara cognatio ideo dicta, quia tunc etsi fuerint vivorum parentum odia, tempore obitus deponantur.

Um den Silvius leicht abzutun, ruft Lietzmann S. 73 aus: „Verkehrt ist sowohl die Namensdeutung des heidnischen wie die Namensangabe des christlichen Festes“, als ob jener faselte. Aber die doch nur abgeschriebene Namensdeutung ist gar nicht verkehrt für das

Fest der Carestia. Auch Preller (Röm. Mythologie, 1. Aufl., S. 485) sagt: „Zugleich war es ein Fest der Eintracht, wo mancher alte Groll ausgeglichen wurde.“ Zur Würdigung der ganz anderen Sache ist zu beachten, daß Silvius außer der — nach Ammian. Marcell. 21, 2 — schon im Jahre 361 in Gallien gefeierten, Epiphania, ferner Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern nur folgende christliche Festtage eingetragen hat:

- 22. Jan. natalis s. Vincentii martyris.
- 22. Febr. depositio s. Petri et Pauli.
- 1. Aug. martyrium Maccabaeorum.
- 10. „ nat. s. Laurentii mart.
- 12. „ nat. s. Hippolyti mart. (sonst 13. Aug.).
- 25. Dez. nat. Domini corporalis.
- 26. „ nat. s. Stephani mart. ¹.

Daß mit diesen in die 365 Tage eingetragenen Feiern der Kalender nicht vollständig sei, verschiedene alte Heiligenfeste vermissen lasse ², soll nur die Berechtigung ergeben zu der Annahme, daß der Autor auch am 29. Juni die Notierung des Peter-Paulsfestes versäumt, dafür aber dessen Namen versehentlich statt der cathedra Petri am 22. Febr. eingetragen habe. Es müßte aber merkwürdig um den Kalendermann bestellt gewesen sein, wenn er nicht gesehen, was in seiner Quelle zum 22. Februar gestanden, sondern hier schon den Gegenstand des 29. Juni vorweggenommen und darum diesen Festtag einzutragen versäumt hätte. Auch müßte er aus reinem Versehen statt des geläufigen natalis die aparte Bezeichnung depositio gebraucht haben, die bei Bischöfen besonders üblich ist. Silvius gibt vielmehr mit rechtem Bedacht eine Auslese angesehenster und schon längst auch in Rom gefeierter Heiligenfeste. Dazu gehört neben den überall gefeierten Makkabäern und Stephanus ferner Laurentius und Hippolytus, den auch von B. Damasus und Prudentius gefeierten, auch der Spanier Vincentius † 303. Nicht

1) Die Feier der Maccabäer läßt Gaudentius, Migne, P. L. XX, p. 948 ff., a majoribus nostris einführen.

2) Die Fasti Vindelici priores, bei Mommsen a. a. O., 1850, S. 659 ff.; 1891, S. 278 ff. geben: Christi Geburt VIII. Kal. Jan. 2 v. Chr., Tod VIII. Kal. Apr. 29, des Täufers, ohne Tag 27, Petri und Pauli III. Kal. Jul. 57, des Jacobus V. Kal. Jan. 62, der Perpetua und Felicitas Non. Mart. 203, Laurentius III. Id. Aug. 251, Cyprian XVIII. Kal. Oct. 258, Euphemia XVI. Kal. Oct. 303, Timotheus in Rom X. Kal. Jul. 306. Auch eine Auswahl, aber vom J. 533.

nur besingt ihn ebenso sein Landsmann Prudentius, *Perist.* V, 1 bis 576 und Paulinus Nol., *Poem.* 27, und führt ihn auch das Karthagische Kalendarium auf. Augustin ruft *Sermo* 276, 4 aus: *quae hodie regio quaeve provincia ulla quousque vel Romanum imperium vel Christianum nomen extenditur, natalem non gaudet celebrare Vincentii?* Er ist außer Cyprian fast der einzige fremde Heilige, den man auf den römischen Bildern und Goldgläsern des 4. Jahrhunderts abbildete neben den Einheimischen Petrus und Paulus, Sixtus, Laurentius, Hippolytus, Agnes, Timotheus, also damals schon in Rom feierte¹. Der dagegen nicht genannte Sixtus hatte ja überhaupt ein seltsames Geschick; Perpetua und Felicitas waren Montanisten; Cornelius fehlte schon 354 in beiden Depositionen.

Silvius stellt mit jener veralteten Angabe nicht all unser Wissen auf den Kopf, sondern vermehrt es. Er hat weit hinten in Gallien seinem Kalender allerlei mit ähnlich antiquierten Angaben beigegeben. Das von ihm gebotene Verzeichnis der römischen Provinzen befolgt nach Mommsen (*Chron. Min.* 1892, p. 533) wenigstens für den Orient eine Quelle aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, die hin und wieder, aber nicht durchgängig, nach dem Stande von 399 berichtet worden war. Der Abschnitt *Quae sint Romae* bzw. seine Quelle läßt noch die neuen Tore der neuen Stadtmauer von 403 vermissen. Die sonst nirgends verzeichneten *Septem mira urbis Romae* (cf. Jordan, *Topogr.* II, 143) gibt er gewiß nach älterer Vorlage, und ebenso die schüchtern bezeichneten *religiosa aedificia cum innumeris cellolis martyrum consecratis* (a. a. O. S. 545). Dem *Hemerologium* selbst, in das jene Feste eingetragen sind, liegt offenbar eine Vorlage zugrunde, in welcher die Geburtstage Roms, eines Cicero und Virgil, Feste, Spiele, Wetter, alles nach Rom weist, doch Verwandtschaft mit dem bei Migne, *P. L.* XIII, p. 675 ff. daneben gestellten vom Jahre 354 nicht vorliegt. Da die Geburtstage der früheren Kaiser und zumal des konstantinischen Hauses bis auf Julian notiert sind, für die folgende Zeit nur der Geburtstag des Honorius, der *natalis genuinus domini Valentiniani (III.)* und der *natalis Valentiniani (III.) purpurae* am 23. Oktober (425) angegeben sind und von Silvius selbst leicht zu vermerken waren,

1) Vgl. die Abbildungen bei Garrucci, XXII, 5; Schultze, *Die Katakomben*, S. 196; Döllinger, *Hippol. und Kallist*, S. 41.

kann seine Vorlage eben bis in die Zeit Julians gereicht haben, wohin auch der gerade im Jahre 448 ablaufende fünfte 84jährige Osterzyklus¹ zurückweist (364). Wie nach Le Blants Nachweisung² manche Formel und Einrichtung, die in Rom entstanden war, sich in Gallien hundert Jahre länger erhielt, so ging es also auch mit dem Ansatz

VIII. Kal. Mart. depositio sancti Petri et Pauli,

der auch durch Petri Monats- und Tageszahl im Liberianus bestätigt ist. Natürlich brach auch in Gallien der neuere Name durch und folgte später sogar die von Lietzmann, S. 71, festgestellte „erstaunliche Tatsache“, daß das Fest der Kathedra Petri zum 22. Februar in allen gallischen und spanischen Quellen vermerkt ist, dagegen in den römischen Meßbüchern fehlt, seit 5. Jahrhundert in Rom vergessen wird, während es doch 354 in Rom bekannt war und stadtrömischen Ursprungs ist und, wie wir nun zufügen können, aus dem ebenfalls in einer gallischen Quelle am längsten bewahrten Todestag der Apostel am 22. Februar auf dargelegte Art hervorging.

Weil er ursprünglich selbst Depositionstag der Apostel war, steht VIII. Kal. Mart. natale Petri de cathedra jetzt noch in der depositio martyrum. Dagegen steht der 18. Januar als erste Stuhlbesteigung 354 sowenig darin wie der Tag der Epiphanie, obgleich Lietzmann, S. 75 ff. diese in Rom durchaus und noch vor dem Weihnachtsfest gefeiert haben will und damit selbst seine Erklärung S. 2 widerlegt, daß die depositio martyrum auch die übrigen unbeweglichen Feste verzeichne. An der Spitze aller Märtyrer steht nicht nur hier, sondern stand auch im syrischen Martyrologium der Geburtstag Jesu, weil der Karfreitag beweglich war. Der 22. Februar kam aber um seine ursprüngliche Bedeutung durch die Wiederholung der Apostelfeier vom 29. Juni 258. Dadurch gelangte dieser auch günstiger gelegene und nicht wie jener mit einer ärgerlichen heidnischen Appendix belastete Tag immer mehr zur Bedeutung des Todestags des Petrus und Paulus und wurde auch durch Schmausereien und Verehrung und Gebrauch von Goldgläsern mit den Bildern von Petrus und Paulus immer mehr gefeiert, so daß der alte Todestag, natale Petri, nur noch natale Petri de ca-

1) Vgl. die erwähnten Fasti Vindel. poster. zum J. 448 und 532.

2) Le Blant, Manuel d'Epigraphie Chrétienne, 1869, S. 29 f.

thetra verblieb und als solcher die Konkurrenz des 18. Januar längere Zeit zu bestehen hatte. Diese Umbiegung fällt so spät, daß ein weiterer Beweis der Bedingungen einer solchen Stuhlfeier sich erübrigt.

Wenn z. B. Hieronymus ep. 19, al. 30, seiner Freundin Eustochium um 384 von der festlichen Feier des natalis Petri erzählt, möchte man am liebsten an den 22. Februar, den natalis Petri de cathedra denken, da ja Paulus ganz übergangen ist und am 29. Juni neben Petrus zu feiern war. Aber da die Freundin zur Feier des Festes ein Körbchen Kirschen verehrt hatte, kann man nur an die Feier des 29. Juni denken und bereits feststellen, daß Paulus einfach beiseite bleibt und Petrus der Herr des Tages ist¹. Auch Paulinus von Nola bezeugt ep. 20, 2, daß er zum Fest Petri und Pauli 399 von Bischof Anastasius nach Rom eingeladen worden sei und er vorhabe, in den nächsten Jahren immer dazu hinzugehen. So verdunkelte der wachsende Glanz des Aposteltages den dogmatischen Kathedraltag und machte ihn im Grunde überflüssig und entbehrlich. Das ist einmal so der Lauf der Welt, und so ist es schon manchem Gedenktag ergangen.

Bevor die Untersuchung weitergeht, mögen die bisherigen Feststellungen noch illustriert werden. Schon der korinthische Dionysius, bei Euseb., KG. 2, 25, weiß um 170, daß Petrus und Paulus *κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν* in Rom den Märtyrertod starben. Aus solcher Angabe konnte derselbe Tag erschlossen werden, wenn er nicht schon darin vorausgesetzt war. Irenäus III, 1 berichtet, daß Markus sein Evangelium nach dem Ausgang von Petrus und Paulus in Rom geschrieben habe, doch nicht, wann dieser erfolgte. Setzt auch Euseb den Tod des Markus im Chronikon selbst schon auf 61, so folgt daraus doch nicht, daß Irenäus ebenso rechnete und entsprechend den Ausgang der Apostel früher ansetzte. Tertullian setzt den Tod derselben deutlich in die neronische Verfolgung, aber ohne Jahreszahl. Ich habe a. a. O. 1899, S. 109 ff. gezeigt, daß M. H. noch den Todestag des Bischofs Eleutherus † VIII. Kal.

1) Nach dieser wichtigen Feststellung lasse ich dahingestellt, ob Leo I. ep. 55 (I, p. 962. Ball.) unter dem Tag des Apostels den 29. Juni meint, wie Lietzmann, S. 72, 1, für seinen Zweck mit hinfalliger Berufung auf die Vigilie behauptet, oder ob der 22. Febr. gemeint ist, wie die Ballerini aus chronologischen Gründen mit den Meisten annehmen und nun auch Jülicher, Götting. Gel. Anz. 1916, S. 734f. energisch vertritt. — Hieronymus sagt an jener Stelle ep. 19: festus est dies et natalis beati Petri festivus est solito condendus.

Sept. 189 und den seines Nachfolgers Viktor † XII. Kal. Mai. 199 und den Ort wenigstens eines Grabes bewahrt. Die Todestage ihrer nächsten Nachfolger Zephyrin, Callistus, Pontianus usw. sind längst bekannt. Hat man schon 155 den Todestag eines Polykarp von Smyrna und seiner Genossen fortan am 23. Februar jährlich zu feiern sich vorgenommen (Passio K. 18), sodann 177 die Märtyrer von Vienna und Lugdunum so geehrt, daß M. H. zu IIII. Non. Jun. noch aller Namen geben konnte, hat man das Martyrium der Scillitaner 180, der Perpetua und Felicitas 203 und andere derselben Zeit so sorgfältig aufgeschrieben, und hat Polykrates von Ephesus um 190 bei Euseb 5, 24 das „Märtyr“ stark betont, so wird die Annahme gestattet sein, daß man bereits um 170—200 den glorreichen Todestag des Apostels Paulus (und Petrus), den 22. Februar, kannte und feierte. Da noch vor der dezischen Verfolgung Fabian von Rom, laut Liberianus und Papstbuch, nach derselben Cyprian von Karthago ep. 12, 2; 37, 2 und Gregor von Cäsarea Capp. (Migne, P. G. 46, p. 953), ungefähr gleichzeitig anordneten, Namen und Todestage der Märtyrer sorgfältig zu jährlich wiederkehrender Verehrung aufzuzeichnen, sind wir mit dieser Zeit bereits in die Blüte der Verehrung von Aposteln und Märtyrern versetzt.

Für unseren Zweck brauchen wir nicht lange zu fragen, wie alt der Brauch ist, die Ordinationstage der Bischöfe während ihrer Amtszeit jährlich zu begehen. Denn hier handelt es sich um den Tag der römischen Kathedra Petri, die für alle Zeit ihre prinzipielle apostolische Bedeutung hatte, wenn diese nicht schon durch einen anderen Tag, wie den 29. Juni, gewährleistet war. Da die vom Liberianus seit Bischof Gajus a. 283 regelmäßig angegebenen Anfangstage Sonntage sind, darf man diesen Brauch allerdings schon eine Reihe von Jahren zurückreichen lassen, mindestens bis Anterus 235, dessen Antrittstag bzw. Ordination ausnahmsweis noch angegeben wird, wenn auch XI. Kal. Dec. in X. Kal. Dec. zu berichtigen ist. Wie ich seinerzeit gegen de Rossi selbst zuerst zeigte, waren Anterus und der noch aus Sardinien heimzuholende Pontianus die ersten, welche von Fabianus in der von ihm eingerichteten Papstkrypta beigesetzt wurden¹. Zudem begann mit ihnen,

1) Daß Hippolyt am selben Id. Aug. wie Pontianus, aber in Tiburtina beigesetzt wurde, beweist doch so wenig wie XIII. Kal. Febr. bei Fabian und Sebastian oder XVIII. Kal. Oct. bei Cornelius und Cyprian Gleichzeitigkeit des Todes.

wies schon Lipsius bemerkte, eine erweiterte Fortsetzung jenes Bischofsverzeichnisses. Darum wird man um diese Zeit auch schon den Fels Petri auf einen Sonntag festgelegt haben.

Die jetzige Datierung der Bischöfe im Liberianus, welche den Petrus unverfroren, an Antiochien vorbei, schon im Jahre 30 nach Rom bringt und 55 dort sterben läßt, als wollte sie die von Lactantius de mort. 2 angegebene Mission der Jünger per annos XXV usque ad principium Neroniani imperii erfüllen, und bis zum Jahre 230 mechanisch Tod des Vorgängers und Anfang des Nachfolgers immer auf zwei Nachbarjahre verteilt, paßt nicht zu den älteren Ziffern der Amtszeiten, wie schon Lipsius merkte, und rührt von späterer Hand her.

Nach der „Predigt Petri“ bei Clemens Alex. Strom. VI, 6 und Apollonius bei Euseb, KG. 5, 18 besagte eine alte Überlieferung, daß der Herr seinen Jüngern geboten habe, binnen zwölf Jahren nicht von Jerusalem wegzugehen. Vgl. Act. 12, 1—17. Dieselbe Voraussetzung teilen auch, von den Pseudoclementinen zu schweigen, die von Lipsius herausgegebenen Actus Petri cum Simone c. 5. Das ist hier um so wichtiger, als diese Schrift um 215 in Rom selbst verfaßt worden ist, die geldgierige Handlungsweise des damaligen Bischofs Zephyrinus verteidigt¹, also die offizielle Ansicht Roms auch in unserem Punkte wiedergibt². Damit ergab sich die Datierung des Petrus mit seinen 25 Jahren in Rom auf 42—67, wie sie auch der kundige Euseb bietet, und zwar im Anschluß an einen alten Vorgänger, indem er auch die neronische Verfolgung auf 67 setzt. Schon längst, noch 1899, S. 4ff. habe ich gezeigt, wie auch der Liberianus ursprünglich ebenso rechnete, während die spätere Verschiebung des Petrus von 42 auf 30 durch eine dem Irenäus III, 3, 3 und Euseb unbekannte Einschlebung eines Ana-

1) Vgl. m. Untersuchung über Ursprung und Umfang der Petrusakten in ZKG. XXXII, S. 161 ff. — Vgl. auch Justin. Apol. I, 26. Eus. KG. 2, 14. 17. Über die Pseudoclementinen Lipsius in Jahrb. für prot. Theologie, 1876, S. 644.

2) Hier heißt es bei Lipsius, Acta apost. Apocrypha I, p. 49: Jam instruebat deus in futurum Petrum in Hierosolymis, adimpletis duodecim annis, quod illi praeceperat dominus, Christus ostendit illi visionem talem, dicens ei: Petre, quem tu eiecisti de Judaea adprobatum magum Simonem, iterum praeoccupavit vos Romae . . . Petrus autem . . . sine mora . . . descendit Caesaream et confestim ascendit navem, jam scala subducta, und in wenigen Tagen ist er in Rom.

kletus ann. XII neben einem Cletus ausgeglichen wurde. Im Jahre 67 aber, das auch Epiphanius Haer. 27, 6 angibt, hatte man den 22. Februar als Todestag¹ der Apostel (und Kathedrahtag), freilich auch den 18. Januar, richtig an einem Sonntag. Die spätere Änderung auf 30—55 brachte hingegen den 29. Juni 55 für den Tod des Petrus und Beginn seines Nachfolgers auf einen Sonntag, nicht mehr den Beginn des Petrus am 18. Januar oder 22. Februar 30. Darum sehen wir in den vom selben Chronographen vom Jahre 354 aufbewahrten Konsularfasten zwar den Tod der Apostel zum selben Jahr 55 III. Kal. Jul. verzeichnet, aber sehr im Unterschied vom Bischofsverzeichnis jetzt zum Jahre 33 gesagt: his consulibus Petrus und Paulus ad urbem venerunt agere episcopatum. Denn das Jahr 33 ergab für 18. Januar und 22. Februar einen Sonntag, ebenso wie das Jahr 55 für den 29. Juni². Es war erreicht, aber die alte Bedeutung der Tage auch umgeformt. Der Todestag für 67 war zum Beginn von Petri Bistum im Jahre 33 geworden, weil durch die Feier des 29. Juni seit 258 ersetzt.

5. Sehen wir uns nun zur Fortsetzung der Untersuchung zunächst im Vatikan um, wo Petrus viel später, als an der Ostiensis Paulus, Gedenkkirche und Grab am denkwürdigen Ort des neronischen Schauspiels erhielt, und zwar (mit Lietzmann, S. 152, zu reden) „auf einem noch 150—300 in ständigem Gebrauch befindlichen heidnischen Friedhof“, dazu ohne Spur von altchristlichen Grabanlagen in näherer oder weiterer Umgebung der Confessio. Dort war die alte Basilika bekanntlich so gebaut, daß die Mauer und zwei Säulenstellungen ihrer, vom Betrachter, linken Seite auf den drei Fundamenten der rechten Sitzreihen des Zirkus standen, in welchem die Opfer der Verfolgung nach Tacit. Ann. 15, 44 cf. 14, 14 gestorben waren. Die an der äußeren Zirkusmauer vorbeilaufende via Cornelia war durch das Mittelschiff der Kirche überbaut worden, so, daß das Grab des Petrus nur 50 römische Fuß vom Zirkus

1) Wie der erwähnte 12. Brief des Seneca an Paulus die Verfolgung richtig auf 64 datiert, und dabei Näheres über den Brand mitteilt, kann auch V. Kal. April. als sein Abfassungstag (Verfolgung und) den Tod des Petrus gerade auf 22. Februar setzen. Denn dazu paßt das Briefdatum, nicht zum 29. Juni. Den Tod des Paulus setzt er mit Vielen offenbar 1—2 Jahre später, auf denselben Tag.

2) Diese Feststellungen sind darum leicht, weil in den Konsularfasten von 354 zu jedem Jahr der Wochentag des 1. Januar angegeben wird. Für die Jahre 33 und 67 ist es ein Donnerstag, für 30 ein Sonntag, für 55 ein Mittwoch.

entfernt lag¹. Bei dem Material, das Lietzmann in seinem Buch zusammengestellt hat, ist es mir eine Freude, zu sehen, daß hier nicht noch einmal gekämpft zu werden braucht gegen Dinge, die vordem vorgebracht wurden zum Beweis, daß sich dort ein altes Kōmeterium befunden habe und nicht nur Petrus selbst, sondern auch seine 12 ersten Nachfolger, wie das Papstbuch angibt, dort im Vatikan begraben gewesen seien. Es ist mir auch erfreulich, bei Lietzmann (S. 143) zu lesen, hinsichtlich der vorgebrachten Inschrift LINVS habe de Rossi bereits die richtige Folgerung gezogen, daß die Buchstabenreste günstigen Falles (Catul)linus, (Aqui)linus, (Anu)linus oder ähnlich zu ergänzen sind. Denn diese drei Namen, neben denen es noch viele andere ebenso auslautende gibt, hat de Rossi 1888 (Inscr. Christ. urbis Romae II, 1, 236) mit der Erklärung zufällig aus meiner ihm dedizierten Untersuchung vom Jahre 1884 (S. 20, 2) übernommen, wo sie die drei ersten von fünf Beispielen sind. Alle übrigens schon von de Waal (Röm. Quartalschr. 1887, S. 1 ff.) vorgeführten Berichte über die Ausgrabungen des Jahres 1626 zwecks Fundamentierung der vier schweren Säulen zu Berninis Tabernakel über dem Grab des Petrus bestätigen nur, daß noch bis in Konstantinische Zeit heidnische Gräber ringsum sich befanden und noch benutzt wurden, aber keine Spur von einer christlichen Memoria, einer Grabkapelle oder einem „Martyrium“, wie solche doch zu erwarten wäre, wenn dort das Grab des Apostelfürsten bis zum Jahre 258 sich befunden hätte und verehrt worden wäre. Von aufgefundenen heidnischen Särgen und Grabsteinen sind manche zum zweiten Male verwandt und einzelne, z. B. drei Tafeln aus dem Hain der Arvalbrüder, nachweislich weiter geschleppt worden, vielleicht auch, wie mit mir (a. a. O. 1899, S. 106) nun auch Hülsen a. a. O. meint, jener 1626 gefundene Sarg mit der Deckelfigur und der „epikureischen“ Inschrift des Flavius Agricola aus Tibur (bei L., S. 150).

In Ermangelung anderer Gründe hat schon de Rossi (Inscript. Chr. II, 1, p. 231) die Präexistenz des Petrusgrabes im Vatikan beweisen wollen aus dem Umstand, daß die Konfession in der alten Basilika nicht genau auf deren Achse lag, sondern etwas mehr als

1) Situationsplan bei Marucchi III, basiliques, S. 111; Grisar, Geschichte Roms und der Päpste I, S. 217; Lietzmann, Plan 4; de Rossi, Inscript. christ. II, p. 229 ff.; Duchesne, Lib. Pontif. I, p. 192 und dazu p. 625 ff.

einen Palm = 22 Zentimeter über die Mitte hinaus nach links ¹. Wie Grisar (Geschichte Roms I, 218, 3), so hat auch Lietzmann (S. 154) dieses Argument wiederholt und konjiziert, wie es gekommen sein könnte, obgleich ihm (S. 147, 5) nicht ganz klar ist, ob die Apsismitte oder die Konfession nach Norden abwich, und er richtig sieht, daß es bei dem Bau mit einer gewissen Hast und ohne besondere Sorgfalt zuing. Grisar meint, die Abtragung des Hügels habe nach der einen Seite so viel Schwierigkeiten gemacht, daß man das durch das Grab nach der anderen Seite sich ergebende Maß etwas verkürzt habe. Aber wo die beiden Nebenschiffe beiderseits je 21 und das Mittelschiff 32 Meter betragen, wäre es doch auf 1—2 Fuß breitere Arbeit nicht angekommen. Auch sieht man hier nichts mehr von einem Hügel. Gesetzt, es hätte ein Anhaltepunkt für die Anlage der Konfession vorgelegen, so mußte es doch nicht gerade ein jedenfalls seit 100 Jahren nicht mehr vorhandenes Grab sein, wo ohnehin ein anderes Denkzeichen nötig gewesen. Mit Recht hat auch de Waal 1894, S. 19f., jenes Argument verworfen und die kleine Differenz schon 1871, S. 75, anders erklärt. Doch wer kann sagen, welcher Grund und welches Versehen bei der bekannten Flüchtigkeit des Bauens in der Zeit des Kunstverfalls die kleine Ungenauigkeit verursachte? (Auch in unserer „alten“ Kirche in Castellaun ist ohne ältere Reliquien das Mittelfenster des Chors nicht genau in der Mitte, wie sich erst beim Umbau ergab. O diese alten Architekten!)

Der große römische Archäologe und nun auch Lietzmann stimmen gleichfalls mit mir darin überein, daß die alte vatikanische Basilika von Kaiser Konstantin und seinem Sohne gebaut und vollendet worden ist. Vor mir (1884) fand man das noch nicht in der Inschrift, die der Einsiedler Pilger im 8. Jahrhundert in der Apsis abschrieb ², des Wortlauts:

1) Maffeus Vegius, † 1457, de rebus antiquis memorabilibus basilicae s. Petri Romae, II, c. 3 schreibt von Constantin, dem nachmaligen Befund entsprechend: fabricavit ei insignem thecam argenteam aere undique et Cypro conclusam, qua decentius conditum esset (corpus) omni ex parte in longum et in latum, sursum et deorsum quinque pedes protensam ac desuper arcam deauratam.

2) Bei Urlichs, Codex urbis Romae topographicus, p. 60, 10. Über das im Papstbuch, vit. Silvestri c. 34 erwähnte goldene Kreuz, welches lediglich die Inschrift trug: CONSTANTINVS AVG. ET HELENA AVG. († 327) und mit den Reliquien des Petrus wandern konnte, ist alles schon a. a. O. 1884, S. 41f. gesagt.

Iustitiae sedes, fidei domus, aula pudoris
 haec est, quam cernis, pietas quam possidet omnis,
 quae patris et filii virtutibus inclyta gaudet,
 auctoremque suum genitoris laudibus aequat.

Ehedem sah man in dem Vater und Sohn Gott-Vater und Sohn, was in einer Kirche nicht so fern lag. Um auf einen bestimmten Menschen und seinen Sohn zu schließen, fehlt die Angabe eines Namens. Wie ganz anders steht über der Tribuna der Paulskirche:

Teodosius cepit, perfecit Onorius aulam
 doctoris mundi sacratam corpore Pauli.

Schon 1884 a. a. O., S. 44 ff. habe ich gezeigt, daß in jener Inschrift Constantinus und sein Sohn Constantius gemeint sind, und daß dieser baulustige Sohn darin als eigentlicher „Auctor“ der Kirche auf schmeichelhafte Art durch Vollendung derselben an römischem Ruhm seinem Vater gleichgesetzt wird. Weil Constantius erst 350 bis 361 über Rom herrschte, diese Zeitbestimmung aber für endliche Überführung der Reliquien des Petrus den de Rossi und Duchesne nicht paßte und sie solche früher wünschten, haben sie als den Sohn vielmehr Constans bevorzugt, der freilich schon 340 bis 350 Rom besaß. Obgleich Lietzmann S. 82 noch durch den Ungenannten „sicher weiß“, daß die Peterskirche unter Constantius († 361) fertig geworden ist, fertigt er S. 141 offenbar mich und sich mit der Bemerkung ab: „Wäre erst unter Constantius das Werk vollendet worden, so müßte statt des Singulars filii ein Plural gesetzt sein, weil dann zwei Söhne die Ruhmestat des Vaters fortgesetzt hätten.“ Lietzmann müßte aber erst noch zeigen, daß Constans in seinen Kriegsjahren sich überhaupt um den Bau der Basilika bemühte, und daß der römische Klerus oder Dichter ihn auch nach seinem Tode neben seinem großen Vater zu Ehren seines dazu ihm noch abholden Bruders habe nennen müssen, gar nicht davon zu reden, daß der Kundige öfters die Erwähnung eines Vorgängers bei einem Autor lächelnd vermißt.

Der Dichter der Inschrift, die keinen Namen gab und also keinen einfachen geschichtlichen Bericht geben sollte, wollte den Kaiser Konstantius nicht mit seinem kleinen und verflissenen Bruder, sondern mit seinem gefeierten großen Vater zusammenstellen und ehren, als er im Jahre 357 *μετὰ πολλῆς φαντασίας καὶ παρατάξεως*, wie die Passahchronik sagt, mit seiner Gemahlin Eusebia zu der längst be-

absichtigten und vorbereiteten Feier der Vicennalien nach Rom kam und gewiß auch dem hl. Petrus einen Besuch abstatten sollte, und also in der Zeit vom 28. April bis 29. Mai dort mit eigenen Augen sein Lob lesen und verstehen konnte (vgl. Ammianus Marcell. 17, 4). Nach derselben Methode auf persönliche Anwesenheit berechnet und gearbeitet ist auch eine andere Inschrift, jetzt C. I. L. VI, 1, Nr. 1163, p. 241, auf dem eben damals von ihm herangebrachten und aufgestellten großen Obelisken:

Patris opus munusque suum tibi Roma dicavit
Augustus [toto Constan]tius orbe recepto
et quod nulla tulit tellus nec viderat aetas
condidit et claris exa[equ]at dona triumphis
hoc decus ornatum genitor cognominis urbis
esse volens caesa Thebis de rupe revellit etc.

Auch hier also wird er als der würdige Sohn seines Vaters gefeiert, der vollendet, was jener begonnen, und daß er ihn gern genitor nannte, zeigt die Fortsetzung dieser Inschrift und z. B. auch sein Edikt vom 29. Oktober 357, worin er dem römischen Klerus zum Dank seine Privilegien bestätigt (Cod. Theod. XVI, II, 13).

Wie Constantius als der Vollender und Auctor der Vatikanischen Basilika gepriesen wird, so hat er im Jahre 341 die von Konstantin begonnene große Kirche in Antiochien eingeweiht, ebenso im Jahre 357 die große Apostelkirche in Konstantinopel unter Übertragung der Reliquien der Apostel Andreas, Timotheus und Lukas ¹. Ebenso hat er die 342 in Konstantinopel begonnene große Sophienkirche am 15. Februar 360 geweiht (Socr. 2, 43). Kein Wunder, daß dieser restitutor urbis Romae atque orbis, wie ihn der Stadtpräfekt Neratius Cerealis C. I. L. VI, 1, Nr. 1158, p. 240, nennt, im selben Jahr der Vicennalien auch Rom und dessen Petrus bedachte und auch etwas für S. Paul tat.

1) Bezeichnend schreibt Hieronymus im Chronikon zum 20. Jahr des Kaisers: Constantio Romam ingresso ossa Andreae apostoli et Lucae evangelistae a Constantinopolitanis miro favore suscepta. Die Leute wollten und sollten alsbald entschädigt sein für die Altrom in Petrus, Basiliken, Übertragung und Festfeier erwiesene Ehre. In den Consularia Constantinopolitana bei Mommsen a. a. O. 1891, p. 239 heißt es zu 357: His cons. introierunt Constantinopolim reliquiae s. apost. Andreae et Lucae die V. non. Mar. Et introivit Constantius Aug. Romae IIII. Kal. Mai. et edidit vicennalia. Theodorus Lector gibt II, 61 zu dem andern Tag noch den 24. Juni für Timotheus.

Daß er mit dem Sohn gemeint ist, bestätigt auch eine von Duchesne (lib. Pontif. I, p. 195, Nr. 71) hervorgezogene Pariser Handschrift saec. 8. des Papstbuchs, die zwar nicht von der Peters-, doch von der Paulskirche sagt: fecit Constantinus et domnus Constantius Augustus. Kann sich das bei der Paulskirche nur auf einen Teil oder Ausschmückung bezogen haben, da sie ja 30 Jahre später antiquitus sacrata heißt und durch einen Neubau ersetzt wird, so sieht man doch, wie Constantius, nicht Constans, hier und dort vollendet, was sein großer Vater begonnen.

Damit stimmt aber auch die Angabe der depositio martyrum von 354, daß damals noch die Reliquien des Petrus in der Katakombe an der Appischen Straße lagen, nicht schon in der vatikanischen Basilika, welche noch bis 357 auf völlige Vollendung und Einweihung wartete.

6. Sind aber die Reliquien des Paulus 258 in das zur Verfügung gestellte vormalige horreum an der Ostiensischen Straße, die des Petrus erst 357 in die von Constantinus begonnene, von Constantius vollendete Basilika im Vatikan übergeführt worden, wie ist dann die Erklärung des römischen Gajus um 199—217 zu verstehen? Er sagt bei Euseb, KG. 2, 25: „Ich aber habe die *τρόπαια* der Apostel zu zeigen. Denn wenn du willst nach dem Vatikan gehen oder den Weg nach Ostia, wirst du die *τρόπαια* derer finden, die diese Kirche gegründet haben.“ Der Römer antwortet damit dem Asianer und Kataphryger Proclus, der nach Euseb, KG. 3, 31, sich auf Johannes berief, der in Ephesus ruhte, und dem hinzufügte: nach diesem waren in Hierapolis in Asien vier Prophetinnen, die Töchter des Philippus, ihr und ihres Vaters Grab befindet sich noch daselbst. Proclus hatte also dieselbe Methode befolgt, wie kurz vor ihm Polykrates von Ephesus bei Euseb, KG. 5, 23. 24; vgl. 3, 31, der ebenso, aber für den strittigen Osterbrauch, nur vollständiger alle Autoritäten Asiens vorführt, indem er ihre Tätigkeit dort durch Hinweis auf die noch vorhandenen Gräber erhärtet und nicht versäumt, möglichst viele als Märtyrer hervorzuheben¹. Die Anführung aus Proclus bietet freilich keine Märtyrer. Hätte nun Gajus Grab mit Grab schlagen wollen, warum

1) Nur weil Lietzmann übersieht, daß bei Polykarp das *δς κεκοίμηται ἐν* ... ausnahmsweise fehlt, erklärt er S. 156, 3, ich hätte a. a. O. 1899, S. 69, 1 den Text des Euseb nicht richtig verstanden.

führt er dann nicht einfach die Gräber beider Apostel in Rom an, sondern spricht in einem Atem zweimal geflissentlich von den *τρόπαια* der Apostel, die er zeigen kann? Er übertrumpft damit seinen Gegner, indem er ihm nicht die Gräber (*τάφοι*) mit dem Totenbein entgegenstellt, sondern die den Märtyrertod der Apostel bekundenden *τρόπαια*, die ihr und ihrer Lehre apostolisches Ansehen noch erhöhen. Jener Terminus bezeichnet die Orte, wo die Feinde besiegt worden sind, hier durch die Standhaftigkeit der Märtyrerapostel, wie denn z. B. nach Chrysostomus jener Ignatius mitten in der Arena sein *τρόπαιον* errichtet hat, und wie Ambrosius de off. I, 41, 202 von der Mutter der Makkabäer sagt: spectabat laeta filiorum quot funera tot tropaea. Gajus konnte doch nicht für die zwei Apostel die drei Orte nennen, auch wenn sie längst mit deren Andenken verknüpft waren. Die Katakomben waren doch kein *τρόπαιον* wie die zwei anderen Orte. Was er aber und wie er schreibt, klingt viel gewichtiger und voller, als wenn er gesagt hätte, ihr gemeinsames Grab sei noch an der via Appia. So dumm ist Gajus doch nicht gewesen, daß er nur die Gräber der Apostel genannt, aber ihre Märtyrerkronen vergessen haben sollte. Vielmehr hat er zweimal ihre *τρόπαια* genannt, wonach die Gräber in Rom selbstverständlich waren und nicht besonders erwähnt zu werden brauchten.

Gajus hat damit eben dasselbe ausgesprochen wie sein Zeitgenosse Tertullian de praescr. 36: ista quam felix ecclesia, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt, ubi Petrus passioni dominicae adaequatur, ubi Paulus Joannis exitu coronatur. Ebenso adv. Marc. 4, 5. Wie es dem Tertullian weder hier noch dort einfällt, zur Erhöhung des Ansehens der Apostel auf ihre Gräber zu verweisen, sondern wie er dazu immer wieder ihren Märtyrertod hervorhebt, so hat das in gleicher Absicht auch sein römischer Zeitgenosse durch den beharrlichen Hinweis auf ihre *τρόπαια* getan. Daß Euseb l. c. sich verführen ließ, dabei an die Gräber in Rom zu denken, versteht sich von selbst in einer Zeit, als Paulus bereits seit 70 Jahren tatsächlich an der Ostiensis ruhte und die genaue Unterscheidung zwischen dem einen Grab und dem anderen *τρόπαιον* nicht nötig und ihm wohl auch nicht möglich war¹.

1) In der Euseb zugeschriebenen Theophanie (ed. Greßmann, 1904, IV, 7, p. 175) heißt es von Petrus, daß er sogar einer herrlichen Grabstätte vor der

Bezeichnenderweise schweigt Irenäus III, 3, 3 bei aller Kenntnis Roms und bei aller Betonung seiner apostolischen Gründer über ihr Martyrium und Grab daselbst völlig. Er baute noch nicht auf solche Dinge, auf die blickend Bischof Felix von Arelate an Silvester 315 schrieb, in Rom hätten die Apostel ihren Sitz und priese ihr vergossenes Blut immerfort Gott (Mansi II, 469), von denen ferner um 400 die Helpis singt: O felix Roma, fundata tali sanguine, und Prudentius Perist. 12, 7f.:

scit Tiberina palus quae flumine lambitur propinquo,
binis dicatum cespitem tropaeis,
et crucis et gladii testis!

Auch Leo d. Gr. sagt Serm. 1 in nat. Apost. Petri et Pauli zu Petrus: tropaeum crucis Christi Romanis arcibus inferebas. Von den Gräbern hingegen ist kein Rühmens in gleicher Weise.

So hat also Gajus um 199—217 von den Siegesstätten der Apostel Petrus und Paulus im Vatikan und an der Ostiensischen Straße gesprochen, während ihre selbstverständlichen Gräber von Anfang in catacumbas an der appischen Straße sich befanden. In späterer Zeit aber, als sie bereits lange an ihre Siegesstätten übergeführt waren und dort ruhten, bildete sich unwillkürlich die Meinung, sie hätten seit Anfang an ihrer Todesstätte das Grab gehabt und seien nur vorübergehend in catacumbas gebracht worden, aus irgendeinem Grunde.

Die Gräber und Gebeine weihten aber diese Stätten bald so sehr, und fanden als solche so viel Verehrung, daß die Ehre der Todesstätten hier leicht entbehrt und damit noch andere sich anbietende Orte geschmückt werden konnten. Nach meiner Darlegung a. a. O., 1899, S. 89 ff., hat man wohl schon in der Zeit des Narses bei den zwei Miglien weiter und gar nicht an der Ostiensis liegenden Aquae Salvias und dem damals dort erbauten Kloster die Todesstätte des Paulus haben wollen. Entsprechend hat man später Kreuz und Todesstätte des Petrus an die Stelle von Pietro in Montorio auf dem

Stadt gewürdigt wurde, zu der wie zu einem großen Heiligtum und Tempel Gottes Myriaden Scharen des römischen Reiches eilten. Das paßt schon zum Grab am 3. Meilenstein der Via Appia ad Catacumbas. Von Paulus heißt es ebendasselbst: Auch das Märtyrertum seines Todes und die über ihm (sich erhebende) Grabstätte wird vorzüglich und gewaltig in der Stadt Rom bis jetzt gepriesen.

Janiculus übertragen, von dem Martial IV, 64, 11 singt: *hinc septem dominos videre montes Et totam licet aestimare Romam*. So geschäftig und beweglich ist die römische Phantasie, und so gefährlich für die wirkliche Geschichte.

7. Wenden wir uns nun zu den alten Katakomben an der Appischen Straße, die durch die neuen Ausgrabungen in der ehemaligen Kirche der Apostel daselbst unser Interesse fesseln und neue Aufklärung erwarten lassen. Daß dort einst beide Apostel geruht haben sollen, wußte man längst aus einer alten Abschrift der Damasischen Inschrift, von der nun auch Bruchstücke einer Kopie aufgefunden worden sind, und die, oben S. 51 bereits vorgelegt, also beginnt:

*Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes,
nomina quisque Petri pariter Paulique requiris.*

Es war ein Jahrhunderte dauernder großer Irrtum der römischen Archäologen, die Gräber der Apostel in dem Doppelgrab zu suchen, das sich mitten in der Kapelle befindet, die an die Apsis der Kirche angebaut ist und schließlich Platonie genannt wurde. Wie durch die Ausgrabung de Waals 1893 ans Licht gebracht ist, befand sich darin vielmehr das Grab des Bischofs Quirinus von Siscia, der vor dem Anmarsch und der Verwüstung der Barbaren aus seiner Heimat hierher geflüchtet ist, und zwar, wie mir scheint, im Jahre 400¹.

Die Angabe jener Inschrift wird also bestätigt durch eine Menge älterer Akklamationen des Petrus und Paulus, Paulus und Petrus,

1) Wie Jordanes *de rebus Goth.* 29 und Prosper Tiro, in *Chronica minora*, (ed. Mommsen, 1891, S. 464f. 299) berichten, auch schon Pagi zum J. 400 und Tillémont, *Histoire des emper. V*, S. 525. 803 und andere annehmen, war es im J. 400, als Alarich anscheinend zusammen mit Radagais etwa von Thessalonich aus mit Goten, Alanen und Hunnen langsam und vorsichtig durch das ihnen feindliche Pannonien heranzog, um zum ersten Male in Italien einzubrechen. Der Völkerzug mit seinen Schrecken bewegte sich zunächst über Sirmium und Siscia bis zur Grenzstadt Emona (Zosimus 5, 29), wo vorläufig ein Lager geschlagen wurde. Wann sollten es die Katholiken in Siscia für nötiger befunden haben, die Reliquien ihres Heiligen vor den Barbaren nach Rom zu retten? Der Dichter Prudentius, *Perist. VII* setzt das Grab für das Jahr 388 seiner persönlichen Anwesenheit dort noch in Siscia voraus; aber wohl Sixtus III, 432–440, hat den Quirinus bereits zusammen mit Sebastian und Polykamus in Callisti abbilden lassen, was beweist, daß derselbe damals schon in der Nähe eingebürgert war.

die durch die neue Ausgrabung mitten in der jetzigen Kirche S. Sebastiano zum Vorschein gekommen sind. Sie finden sich auf dem in 0,80 Meter Höhe erhaltenen unteren Teil einer 8 Meter langen Mauer eines unregelmäßigen, infolge eines Vorsprungs in einer Ecke sechseckigen Raumes von etwa 40 Quadratmetern Grundfläche. Die Mauern desselben enden jetzt 0,30 Meter unter dem gegenwärtigen Fußboden der Kirche, 0,10 Meter unter dem früheren, müssen also vor Erbauung der Kirche mindestens 1 Meter und mehr höher gewesen und bei Anlage derselben um so viel wegrasiert worden sein mit allen etwa darauf stehenden Graffiti. An einer der sechs Ecken des Raumes befindet sich noch ein Brunnen und als dessen Wasserbehälter eine Aschenurne. Am Fuße der Mauer mit den erhaltenen Inschriften, in deren Mitte noch eine 5,50 Meter tiefe Zisterne mit Überwölbung eingebaut ist, und der nach einer Seite anstoßenden Mauer läuft eine gemauerte, 0,50 Meter hohe Bank. Die gegenüberliegende, nicht rechtwinkelig, sondern in einem Winkel von 13 Grad verlaufende Mauer war nach dem Fundbericht Dr. Stygers von Anfang an nicht höher als 1 Meter, überragt von zwei Pilastern, welche Decke oder Dach des Raumes auf dieser Seite trugen und, nach der jetzigen Apsis der Kirche hin, freien Ausblick und Einblick offen ließen. Der Fußboden war mit quadratischen Ziegelplatten belegt. Die Mauern waren mit feinem Stukko zwiefach, 4—6 Zentimeter dick, bekleidet und darüber schön bemalt mit Weinlaub, Vögeln, Lämmern.

Die 0,60 Meter dicken Mauern dieses Raumes bestehen, soweit sie ihm eigentümlich sind, aus abwechselnden Schichten von Tuff- und Ziegelsteinen, „aufs Haar“ wie die Mauern des benachbarten Zirkus des Maxentius aus 306—312 und die der Kirche selbst. Dadurch unterscheiden sie sich in gleich bemerkenswerter Weise von den Mauern eines zweiten Raumes, der ohne jetzt sichtbare Verbindung mit dem eben beschriebenen hinter bzw. vor der Rückseite jener Mauer mit den Inschriften liegt, mit dem Fußboden ursprünglich 1 Meter tiefer, und unsere Aufmerksamkeit jetzt auf sich zieht. Seine Mauern, ebenfalls 0,60 Meter stark, bestehen aus Peperin, nicht Basalt, wie es erst hieß, mit bestem Kalk, und können nach der Erklärung Stygers (Römische Quartalschrift, 1915, S. 156. 298) dem zweiten oder schon ersten Jahrhundert angehören. Sie umschließen ein Quadrat von je 4 Meter Seitenlänge, mag denn

die eine Mauer, eben die auf der Rückseite jener bekratzelten verlaufende, nach der einen Richtung quer unter der Kirche viel weiter reichen und ursprünglich zu einem größeren Areal gehört haben. In diesem Raum fanden sich, 1,70 Meter unter dem jetzigen Fußboden der Kirche, noch drei Särge, deren mittlerer in schlechter mittelalterlicher Schrift auf dem Deckel meldet: S. FAVIANVS IC REQUESIT und damit den ursprünglich in der Papstkrypta beigesetzten Märtyrerbischof Fabianus † 250 meint, welcher am selben XIII. Kal. Febr. wie der in der Kirche verehrte Sebastian gefeiert wurde. Mitten hierüber, in der Mitte der Kirche, stand vordem der „Altar der Reliquien“ — des Fabianus, und rechts und links davon waren die eisernen Roste, unter denen einst die Apostel Petrus und Paulus geruht haben sollten, wie besonders noch eine Urkunde Leos X. vom Jahre 1520, aber auch Panvinius bezeugt. Nachher hat Kardinal Borghese 1613 alles in der Kirche umgemodelt und die Apostelgräber in die neuerdings als Grabkammer des also wahrscheinlich um 400 dorthin übertragenen Bischofs Quirinus von Siscia erwiesene schöne „Platonie“ verlegt, sie dort suchen heißen auch durch Versetzung jener Kopie der damasischen Inschrift, dabei freilich einer schon älteren Annahme folgend, die auch jene Bulle Leos X. ruhig neben die andere stellt ¹ und Panvinius selbst in seinen Schriften immer mehr bevorzugte und durchsetzte.

Offenbar hat jener erste, unregelmäßige aber größere Raum zu Versammlungen und Gedächtnisfeiern gedient, und mag man ihn darum mit Styger eine Triclia ² nennen. Fragt man nun, wann diese über ältere Kolumbarien erbaute und neben neuere Grabmonumente eingezwängte Triclia aufgeführt wurde, so ist bemerkenswert, daß noch in dreien bei ihrer Anlage zugeschütteten Kolumbarien laut Grabschriften im Jahre 238, also vielleicht noch später, Asche bei-

1) Vgl. die Veröffentlichung durch *Grisar*, Römische Quartalschr. 1895, S. 455: Item post ecclesiam sunt Catacumbae, in quibus est puteus, in quo latuerunt corpora apostolorum Petri et Pauli ducentis quinquaginta duobus annis, et inde extracta (sunt) per beatum Cornelium summum pontificem ad instantiam beatae Lucinae nobilissimae Romanae.

2) Eine in der Nähe von S. Sebastiano gefundene heidnische Grabinschrift lautet lehrreich: Huic monumento cedit | hortus in quo tricliae | viniola puteum aediculae | in quibus simulacra Claudiae | Semnes in formam deorum. *Schultze*, Katak., S. 116. 84.

gesetzt wurde. Damit dürfte schon eine Verschüttung im Jahre 258 ausgeschlossen sein. Und gab es denn in der drängenden Not und Eile der Verfolgung Zeit für Bischof Sixtus, die Triclia darüber erst bauen, dann zweimal mit Stukko überziehen und endlich auch schön ausmalen zu lassen? Und wenn man schon 258 die Wand also beschreiben läßt, wo sollen denn die Leute fast noch hundert Jahre länger, bis zum Abbruch des Raumes, ihre Namen und Ergüsse hingeschrieben haben? Und für die böse Verfolgungszeit soll man das christliche Versammlungslokal nach der Außenseite mit den Pilastern so offen gelassen haben, daß die ringsum benachbarten Heiden ungehindert hineinschauen und eindringen konnten? Das dünkte Lietzmann selbst am Ende seines Buches (S. 182 unten) zu arg von Stygers Fundbericht. Doch hat er sich nachträglich nach eigenem Augensehein an Ort und Stelle damit ausgesöhnt. Nach seinem Bericht in der Znt.W. 1922, S. 154, der durch beigefügten Plan in dankenswerter Weise veranschaulicht wird, ergab die Fortsetzung der Ausgrabung folgendes: Vor jener spitzwinklig laufenden Mauer mit den durchsichtigen Pilastern tat sich ein Tal auf, fast 6 Meter tief, und zwar so, daß der 1 Meter entfernt schroff abfallende Fels von deren Mitte etwa sich halbkreisförmig nach außen bog. So trug der Fels auf der vorspringenden Fläche einen anstoßenden schmalen Hofraum, darunter bot er seitliche Eingänge zu mehreren Grabkammern in seinem Innern, dabei auch zu einer mit den altchristlichen Palmen und Kranz, Anker und Fisch auf Inschriften, und gewährte so der Triclia einen freien Ausblick über die Schlucht, auch durch den Hof, der ebenfalls zwei Pilaster dorthin hatte. Alles zeigt aber deutlich, daß dieses „Tal“ nicht schon vor oder bei und für Anlage der Triclia zugeschüttet wurde. Ihre darum spitzwinklige Mauer mit den Pilastern und die Pilaster des Hofes ebenfalls über dem Felsrand sind noch auf das Tal eingestellt, auch wenn vielleicht ein Stückchen Mauer oder Fläche am Felsen zur Richtung und Raumgewinnung eigens unterfüttert war. Nach der Ausfüllung wäre die Anlage anders ausgeführt worden. Erst später, zum Bau der großen Kirche darüber, wurde Schlucht, Hof und Triclia gleichzeitig ausgefüllt und eingebnet.

Die Erbauung der Triclia, welche also noch nicht dem blutigen Jahr 258 unter Bischof Sixtus II. angehören kann, fällt in die Friedenszeit seit 313, in der die Christen auch bei Gedächtnisfeiern

sich offen sehen lassen durften. Auch die refrigeria, die frommen, aber leiblichen Erfrischungen zu Ehren des Petrus und Paulus, wie sie Graffiti an der Wand bezeugen, begannen erst im zweiten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts, wie der Jesuit Grossi-Gondi in demselben Jahrgang 1915, S. 231—249 der Römischen Quartalschrift zeigt, in welchem Styger seinen ersten Ausgrabungsbericht veröffentlicht hat. Bemerkenswert ist freilich, wenn auch nur für den zu ermittelnden Endpunkt, daß zu keiner der in der Triclia übrigen Inschriften ein \times gesetzt ist, wie doch bei den vielen Inschriften neben der Tür zur Papstkrypta sich einige finden. Aber da die älteste datierte Inschrift mit diesem Zeichen im Lateran IV, 11 vom Jahre 331 stammt, es in Rom bis zum Jahre 451 vorkommend erst allmählich in Gebrauch gelangte, so ist sein Fehlen in den Graffiti von 313 bis \pm 340, bis zur Zuschüttung der Triclia für den Bau der Kirche, nur beachtenswert¹.

Leider gibt die groß angepinselte, verstümmelte Inschrift

Προ Βαυμew

so wenig wie alle anderen eine Jahreszahl an. Denn sie kann, wie schon Styger (a. a. O. S. 82) bemerkt hat, vom Maler der Triclia selbst herrühren. Griechische Buchstaben für lateinische Sprache hier und bei Styger, Fig. 4, Tafel 2: *Πετρε ετ | Παυλε | ω μετε* haben ihresgleichen in der Inschrift des Lateran IV, 19 (M'Caul Nr. 9) vom Jahre 345 und einer ebenso nachkonstantinischen bei Marucchi I, 196, II, 117: *Αμητρις ετ Λεοντια* \times usw. Ferner ist zu vermuten, daß die groß eingeritzte Inschrift

Paule ed Petre petite | pro Victore,

1) Das Monogramm findet sich doch noch in einem Graffito eines zugehörigen Ganges in catacumbas: *Petre et Paule in mentem habe | te Primum et Primam jugale ejus | et Saturninam conjugem Primi* \times | *et Victorinum patrem . . . in* \times | *semper in aeterno . . .* bei Marucchi, *Nuovo Bullet. di archeol. crist.* 26, 1920, S. 15. Um 390 sehen wir das Zeichen schon zwischen Λ und Ω auf dem Hundehalsband, und gleichzeitig prangt es auf der Bulla entlaufener Sklaven, bei Schultze, *Katakomben*, S. 259, vielleicht als eine Art Zauber. — Die verstümmelte Inschrift, bei Kraus, *R. S.* 260, Marucchi II, 477:

CIT

\times

GAL. CONSS

ist wohl weder auf die Consuln von 330 noch 317 oder gar 298 zu beziehen, sondern auf . . . DAGALaifo cons. 366, wie *Lat. Mus.* V, 7 und bei Marucchi II, S. 579.

obgleich der Name häufig ist, denselben schreiblustigen Verehrer meint, der im Kōmeterium des Petrus und Marcellinus gemeint ist in der Akklamation (Marucchi II, 251): *Domine libera | Victorem*. Daß Paulus fast noch öfter vor Petrus steht als umgekehrt, mag aus alphabetischem Grunde geschehen, ist auch bei Euseb u. a. der Fall. Dabei kommen beide hier als Apostel und Märtyrer, Petrus nicht als Kathedramann in Betracht. Überhaupt verraten die Graffiti hier größte Ähnlichkeit mit denen in der ähnlichen Vorhalle zu den Gräbern des Petrus und Marcellinus, die selbst erst in der diokletianischen Verfolgung gestorben sind, und über deren Tod noch Bischof Damasus, 366—384, nach der ihnen gewidmeten Inschrift in jungen Jahren von ihrem percussor Näheres erfahren hatte. Ferner vergleiche man:

Triclia:	Petr. u. Marcell.	Sonst ¹
1. Paule et Petre a[postoli] Petite pro Na Tivu in perpetuu	Marcelline Petre petite Pro Gall. . . . [c]hristiano (?)	Vincentia in ✕ Petas pro Phoe Be et pro vir Ginio e jus
2. Petrus et Paulus in men Te abeatis Antonius Bassum [. . .] nius [. . .]e in men [t]e abete Gelasius		✕ (P. u. M.) Criste in mente habeas Mar Cellinu peccatore et Jobi Nu semper vivatis in deo

In der Triclia ist ebenso angeschrieben:

3. XIII. Kal. Apriles refrigeravi Parthenius in deo et nos in deo omnes.		
4. Petro et Paulo Tomius Coelius Refrigerium feci.	5. At Paulo Et Pet[ro] Refri[geravi]	6. Dalmatius Botum is promisit Refrigerinm

In jenem Kōmeterium des Petrus und Marcellinus findet man die Abbildung eines solchen erfrischenden Refrigeriums zu Ehren der Heiligen (bei Marucchi II, 254)². Auch ein Name wie Dalmatius, die ständige Schreibart botum für votum, mangelhafte Grammatik und Bräuche weisen die Inschriften in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts, nicht in die ohnehin ausgeschlossene Mitte des dritten.

1) Diese Inschrift gibt de Rossi, R. S. II, S. 320; V. Schultze, Die Katakomben, 1882, S. 322, die ändern zwei aus jenem Kōmeterium Marucchi, II, S. 246 und 250.

2) Auch bei Wilpert, Malereien der Katakomben, Taf. 167.

Die fortdauernde Anrufung des Petrus und Paulus beweist aber nicht, daß die Reliquien des einen wie des anderen noch in unmittelbarer Nähe lagen. Sie beweist nur, daß dort noch ihre Sepulcra oder ihre Vestigia, wie es klug heißt, sich dauernd befanden und darum beide Apostel zugleich hier sinniger als an jedem anderen Orte Roms angerufen werden konnten. Das ging noch üppiger weiter, als über Triclia und Memoria die große Basilica apostolorum sich erhob, keine Leiber der Apostel mehr sich darin befanden, die Leute aber dort nach wie vor bei den sepulcra und vestigia der Apostel anbeteten und begraben sein wollten und sich Grabkapellen daneben bauten, wenn sie reich und vornehm genug dazu waren ¹.

Über die Erbauung der alten, 70 Meter langen, ursprünglich 35 breiten Basilika gab es bisher keine Nachricht, nur Vermutungen, die meist auf das 4. Jahrhundert gingen. Jetzt haben die Ausgrabungen bessere Anhaltspunkte ergeben. Schon am 5. März 1916 berichtete Styger in einer wissenschaftlichen Versammlung in Rom (Nuovo Bullet. di archeol. crist 22, 1916, p. 212) von der Auffindung des Grabsteins eines einjährigen Kindes noch über seinem ursprünglichen Grab im älteren Bodenbelag der Kirche mit Datierung auf Constantius et Julianus cons. 356 und 357, während eine andere auch noch auf dem Grab eines Mädchens namens Matrona im alten Fußboden befindliche auf 400, Stilichone cons., datiert ist, also auf dasselbe Jahr, in dem nach S. 78, 1 wahrscheinlich der Anbau für das Grab des Bischofs Quirinus neben der Apsis hergestellt wurde. Daraus zu schließen, war der Bau der Kirche 356 oder 357 so weit gediehen, daß der Fußboden bereits zu einem Grabe benutzt werden

1) Ein Zusatz zu den Märtyrerakten des Bischofs Quirinus (Acta SS. Jan. I, p. 383) sagt von seiner Bergung in Rom durch die pannonischen Flüchtlinge: quem via Appia miliario tertio sepelierunt in basilica apostolorum Petri et Pauli, ubi aliquando jacuerunt et ubi s. Sebastianus requiescit, in loco, qui dicitur Catacumbas. — Das Salzburger Itinerar sagt davon: et ibi sunt sepulcra apostolorum Petri et Pauli, in quibus XL annorum requiescebant. Von Papst Hadrian I, 772—795, berichtet das Papstbuch: ecclesiam apostolorum foris portam Appiam miliario tertio in loco, qui appellatur Catacumbas . . . in ruinis praeventam noviter restauravit. Im Leben Nicolaus' I, 858—867, wird ebenfalls der Ort erwähnt, wo apostolorum corpora jacuerunt. Das Würzburger Itinerar, die Schrift de locis sanctis aus Mitte des 7. Jahrh. zeigt wohl, daß die Kirche bereits nach S. Sebastian genannt wurde, schreibt aber: ubi ipse dormit, ubi sunt et sepulturae apostolorum. Nach den Akten Sebastians (Jan. II, p. 278) liegt dessen Grab in initio cryptae juxta vestigia apostolorum.

konnte. Fortan ließ er sich natürlich ebenso benutzen, wie das allerdings losgelöste Grabschriften von 359, 360, 375 beweisen. Anscheinend wurde also der Bau der Basilica apostolorum an der Appischen Straße ungefähr gleichzeitig mit der Peterskirche im Vatikan vollendet, also wohl auch begonnen, und mit denselben Hilfsmitteln.

War aber die Kirche damals so weit aufgeführt, so hatte man bei dem Beginn des Baues zunächst jene Triclia entsprechend abgetragen, samt Hof und nötigem Teil der Schlucht mit Erde ausgefüllt und gestampft, freilich um als Teil der Kirche bald mit vielen gemauerten Gräbern, oft fünfstöckig, im 4.—9. Jahrhundert belegt zu werden. So mag die Triclia von ca. 313—340 oder noch etwas länger oder kürzer bestanden haben und zu ihren Zwecken benutzt worden sein. Bauweise, Ausstattung, Graffiti, alles spricht für diesen Zeitraum, für keinen früheren.

Schon 1894 hat de Waal (in Bericht und Untersuchung über „Die Apostelgruft ad Catacumbas“, S. 133 ff.) erklärt, daß der vor dem mitten in der Kirche errichtete „erste, einzige und Hauptaltar“ der Kirche, der nach Panvinius¹ erst 1559 an die rechte Wand verlegt wurde, doch sicher nicht dem spät dorthin gebrachten Papst Fabianus zu Liebe hierhin gesetzt worden war. Und die noch 1520 in der Bulle Leos X. bezeugten craticulae rechts und links von diesem Altar wollten ja noch die Stellen bezeichnen, an bzw. unter denen die Reliquien des Petrus und Paulus geruht hatten². Dadurch wird man darauf verwiesen, in dem gerade darunter neben jener Mauer mit den vielen Akklamationen des Petrus und Paulus gelegenen quadratischen Raum mit dem Mauerwerk aus dem 2. oder 1. Jahrhundert, welcher jetzt jene drei Särge mit der

1) In seiner handschriftlich (Cod. Vat. 6780 f., 43) erhaltenen Descrizione della basilica di S. Sebastiano. Er sagt darin p. 99 auch: *prope altare in medio ecclesiae a dextra introentibus est craticula ferrea, sub qua jacuisse dicitur s. Petrus apostolus multis annis.*

2) Es heißt in der schon von de Waal 1893 benutzten, von Grisar, Römische Quartalschrift 1895, S. 409 ff. herausgegebenen Urkunde, S. 454 f.: *Item ad caput dieti altaris a manu sinistra versus cimiterium s. Calixti est sepulchrum s. Petri apostoli, ubi sepultus fuit a condiscipulis suis, quando fuit depositus de cruce, dum fuit crucifixus a Nerone in monte Aureo. Item a manu dextra ipsius altaris ad manus versus Sacristiam prope scalam, quae vadit deorsum ad altare s. Sebastiani est sepulchrum s. Pauli ap., ubi fuit sepultus a condiscipulis suis, quando fuit decollatus per Neronem ad tres fontes.*

Aufschrift Fabianus (S. 80) auf dem mittleren enthielt, die ursprüngliche Memoria der Apostel Petrus und Paulus zu erblicken.

Indessen hat Styger bei Besprechung von Lietzmanns Buch (l. c. 1915, p. 298) Gründe angeführt und mir brieflich weiter ausgeführt, die ihm wider diese nächste Annahme zu sprechen scheinen und die Apostelgräber weiter im Presbyterium der Kirche suchen heißen. Daß die Triclia und der fragliche Raum daneben nie durch eine Tür miteinander verbunden gewesen sind, hat aber nur dann einiges Gewicht, wenn man beide doch aus so verschiedenem Material gebaute Räume gleichzeitig und im Zusammenhang miteinander entstehen läßt, wie Lietzmann allerdings tut oder tun müßte bei seiner Erklärung des 29. Juni 258. Sind aber die Apostel von Anfang an dort begraben gewesen, und ist die leicht gebaute Triclia erst in konstantinischer Zeit der jetzt möglichen Feiern wegen beigefügt worden, so erklärt sich die Verschiedenheit der Bauart, des Niveaus und auch, daß man nun nicht nachträglich eine direkte Verbindungstür brach. Wozu brauchte jetzt der Fußboden beider Räume gleich zu liegen, wenn schon der Zugang zur Triclia für ihren Fußboden maßgebend war und die ältere Kammer von anderer Seite Zugang hatte?

Weil die gegenüberstehende Mauer der mit den Graffiti beschriebenen und nach dieser Seite weisenden nicht parallel ist, nicht rechtwinklig, sondern in einem spitzen Winkel von 13 Grad verläuft, so beweist dies, daß man dort am Ende des Eigentums war und nach der späteren Apsis der Kirche hin nichts weiter besaß, als einen Meter Breite für Dachtraufe, Sicherheit des Baues und Ausblicks über den schroffen Abgrund. Eine fremde Schlucht lag davor, noch kein anschließendes Terrain (vgl. S. 81).

Daß die alte solide Quermauer, welche den quadratischen Raum von der unregelmäßig gestalteten Triclia trennt, nach der einen Seite weiter läuft und bereits in einer Länge von 18 Metern festgestellt ist, ändert an der Bestimmung oder Benutzung der abgesonderten Kammer nichts. Mag diese Mauer anfänglich eine Reihe von Kolumbarien oder andere Anlagen nach einer Seite eingefast und das Eigentum eines Besitzers der Fläche begrenzt haben, so konnte doch jene für sich ummauerte Kammer eine besondere Verwendung finden und zur Beisetzung des Apostels Paulus bzw. auch Petrus gleich benutzt werden.

Der Altar der Reliquien, der mitten darüber in der Mitte der Kirche stand, spricht auch für diese ehrenvolle Verwendung der Kammer, auch wenn sie gelegentlich der verschiedenen Erhebungen, des Paulus im Jahre 258, des Petrus 357, späterer Besucher und Räuber und der gewaltsamen Ummodelung durch den Kardinal Borghese 1613 um Schmuck und Abzeichen gebracht worden ist, auch um die Platonie, welche Damasus wohl hier hatte anbringen lassen, wenn nicht am Altar darüber.

8. Doch ein Punkt verdient noch unsere Aufmerksamkeit. Wenn also rechts und links vom Reliquienaltar des Fabianus die *craticulae ferreae* andeuteten, wo Petrus und Paulus darunter geruht haben sollten, also zwei verschiedene Gräber oder Säрге markierten, wie konnte dann nur die Meinung entstehen, bei ihrer Überführung in den Vatikan und in die Ostiensische Basilika unter Konstantin habe Bischof Silvester die Reliquien auf einer Platte geteilt und sie sogar abgewogen? Schon die laut Dekret des Gelasius (bei Credner, Zur Gesch. des Kanons, 1847, S. 209) von vielen Katholiken in Rom und auswärts „*pro antiquo usu*“ gelesenen Silvesterakten bezeugen diese Apostelteilung. Torrigio (1618, *Le sacre grotte Vaticane*, ed. II, p. 49) erwähnt eine alte Inschrift in der Paulskirche über dem Hauptaltar des Wortlauts:

Sub hoc altari requiescunt gloriosa corpora apostolorum Petri et Pauli pro medietate, reliqua autem medietas reposita est in s. Petro, capita vero in s. Joanne in Laterano. 12

Jetzt zeigt man noch eine Porphyrlatte in den Vatikanischen Grotten, auf welcher die Gebeine der Apostel geteilt worden sein sollen. Dasselbe bezeugt auch die Grabschrift von Anacletus' II. Vater Petrus Leonis vom Jahre 1128 in der Paulskirche¹. Auch der S. 52 erwähnte Irrtum des Nikephorus könnte damit zusammenhängen.

Die Entstehung einer solchen Angabe in Rom selbst und ihre Verbreitung setzt voraus, daß Petrus und Paulus vordem in den Katakomben nicht fein getrennt, sondern in einem Grab ruhten,

1) Bei Gregorovius, *Gesch. der Stadt Rom*, IV, 1870, S. 397 und Marucchi, *a. a. O.* II, p. 85:

*Te Petrus et Paulus conservent, Petre Leonis,
dent animam celo, quos tam devotus amasti
et quibus est idem tumulus. sit gloria tecum.*

wie ihren *vestigia* der Kardinal Borghese im Jahre 1613 ein Grab, wenn auch ein angemessen dünkendes Doppelgrab in der durch älteren Irrtum nahe gelegten „Platonie“ angewiesen hat, und wie z. B. auch Bischof Zephyrinus († 217) und sein Diakon Tarsicius von Anfang an in einem *tumulus* lagen, wie ich schon bei der Untersuchung über die hl. Cäcilia a. a. O. 1886, S. 23 ff., gegen de Rossi zeigte und Wilpert 1908 glänzend bestätigen konnte.

Die Angabe über die nötig gewordene Teilung der apostolischen Reliquien ist wahrscheinlich erst aufgebracht, jedenfalls verbreitet worden durch die Silvesterakten, wenn nicht schon in der vom Dekret des Gelasius (nach 533?) vorausgesetzten Gestalt, dann in der späteren Überarbeitung vom Ende des 6. Jahrhunderts¹.

9. Mit der Übertragung des B. Fabianus in die nunmehrige Basilika des Sebastian wird es also zusammenhängen, daß den jetzt im Vatikan und an der Ostiensis sattsam gefeierten Aposteln schließlich ihr *ad catacumbas* längst antiquierter Platz nicht mehr unter dem jetzt dem heiligen Papst Fabianus eingeräumten „Altar der Reliquien“, sondern rechts und links daneben nachträglich angewiesen wurde. Darum mag noch ermittelt werden, wann Fabianus aus der Papstkrypta in Callisti dorthin gebracht wurde.

Erstmals begegnet uns im St. Galler Kodex des *Martyrologium parvum Romanum*² die Angabe: XIII. Kal. [Febr.] Rome Fabiani pape et martyris ad *vestigia* apostolorum sepulti. Diese Ortsbestimmung könnte freilich eine Erklärung erhalten durch die gegenüber den genauen Ortsangaben von 354: F. in Calisti, S. in Catacumbas, auffällige Angabe aller Handschriften des M. H.: XIII. Kal. Febr. Rome in cimiterio Fabiani episcopi et Sebastiani. Denn hiernach ließen sich beide in einem und demselben Kōmeterium — also ad *vestigia* app. suchen, wo ja Sebastian lag und sehr bekannt war, mochten die *Itinerare saec. VII.—VIII.* noch jeden von beiden am alten Platze bieten. Doch wie de Rossi im *Bullet. crist.* 1872, S. 57, n. erwähnt, wird schon 1167 das an jene Basilika anstoßende Kloster *Abbatia ss. Sebastiani et Fabiani* genannt, damit die Übertragung

1) Vgl. darüber Friedrich, *Die Constantin. Schenkung*, 1889, S. 82 ff.; Duchesne, *Liber Pontif.*, p. CXIII. 599. Die Akten selbst bei Mombrinius II, fol. 279 ff. und bei Surius, S. 375 zum 31. Dezember.

2) Jetzt bei Quentin, *Martyrologes du Moyen-Age*, Paris, 1908, p. 415. Bisher am besten vor Georgius' Ausgabe von Ados *Martyrol.*, Rom, 1745.

des letzteren dorthin vorausgesetzt, jene Angabe also glaubhaft gemacht. Das kleine Römische Martyrologium hat aber Ado, 859 bis 874, nach seinem Zeugnis für sein eigenes Martyrologium benutzt, es diesem auch vorgesetzt, indem er es für alt und vom Papst an den Bischof von Aquileja gesandt hielt, während es noch neu, bzw. in der Zeit Leos IV., 847—854, ergänzt war (wie ich in der Untersuchung über die IV Coronati, Zeitschrift f. KG. V, S. 482 f. gezeigt habe und schon Valesius im Anhang zu Eusebs KG. vermutete).

Folgt also für die fragliche Übertragung des Fabianus die Zeit vor Ado, so kann man zunächst an Paschalis I., 817—824, denken, der nach dem Papstbuch und einer erhaltenen Inschrift, auch bei Marucchi III, S. 325 f., die in den zerfallenden Kometerien liegenden Leiber vieler Heiligen am 20. Juli 818 nach der Kirche S. Praxedis bringen ließ, 2300 an der Zahl. Unter den zuerst genannten dreizehn Bischöfen steht als fünfter Favianus, ganz wie er auf dem Sarg S. 80 genannt ist. Wie summarisch dieses Massenverzeichnis ist, ersieht man schon daran, daß Stephanus von Paul I., 757—767, und Lucius von Hadrian I., 772—795, bereits herausgeholt waren, Antherus, Lucius, Sixtus und Felix auch auf jener alten Tafel in S. Sisto stehen, vgl. S. 46. Zudem läßt das Papstbuch (ed. Duchesne II, p. 58, c. XXV) denselben Paschalis im Oratorium der Märtyrerbischöfe Xistus und Fabianus noch einzeln genannten Schmuck anbringen, wobei man doch an die Papstkrypta und nicht an die *ecclesia parva ubi decollatus est s. Xystus* (Itin. Salzb.) über der Prätextatkatakombe zu denken hat, so daß man dort beide Heiligen noch nach 818 voraussetzen muß.

Nunmehr ist aber in Erinnerung zu bringen, daß der nachfolgende Papst Eugen II. auf Wunsch des um ihn verdienten Ludwigs d. Fr. und auf Bemühen des Abtes Hilduinus und seines Abgesandten Radoinus den hl. Sebastianus selbst im Jahre 826 nach S. Medardus in Soissons auslieferte, welche Übertragung der Mönch Odilo ausführlich beschrieben und fränkische Chronisten verzeichnet haben¹. Wie man diesen Hauptheiligen nachher doch wieder in Rom besitzen, ihn ganz und auch seinen Kopf noch allein mehrmals überführen konnte, darf hier wie bei der hl. Cäcilia (a. a. O. S. 60) u. a.

1) Vgl. Mabillon, Acta SS. ord. Bened. Saec. IV, 1, p. 392, Bolland. Jan. II, p. 278, Baronius zum 20. Jan. und zu S. Medardus am 8. Juni im Martyr. Rom.

römisches Geheimnis bleiben. Da er damals nicht halb, sondern ganz fortgeholt war, der 20. Januar aber in S. Sebastiano nach wie vor gefeiert sein wollte, fand sich kein geeigneterer Ersatzmann als der Bischof Fabianus, der am selben Tage gefeiert wurde. Damals also wird ihm der alte „Altar der Reliquien“ eingeräumt worden sein, so daß sich der Platz für die Vestigia apostolorum rechts und links daneben ergab, während ihr Grab einst mitten darunter sich befunden hatte, der Altar des Sebastian sich aber bis 1613 unten in der Katakombe befand ¹.

Diese Auffassung und Chronologie stimmt mit der Angabe des Papstbuches (l. c. II, 13, 7 f.), Leo III. 795—816, habe et inibi super tumbas apostolorum Petri et Pauli vestes II de stauraci et fundato seu blati gemacht. Denn wenn auch Grisar und Lietzmann (S. 115) in anderem Zusammenhang das wieder übersahen, so hat derselbe Leo im selben Zuge auch daneben super sepulcrum S. Sebastiani vestes majores duas und dem hl. Petrus im Vatikan noch mehr kunstvolle (vestes) Decken gestiftet: zur Abwechslung am Aposteltag, Himmelfahrt und Pfingsten. Zu zwei damals getrennten Apostelgräbern ad catacumbas hätten vier Decken gehört.

Und so bestätigt sich auf eine unerwartete Art meine längst ausgesprochene Vermutung, daß der Apostel Petrus in Rom ebenso am Grab wie am Todestag des Paulus Teil bekam, weil man sonst nichts eigenes von ihm wußte und er nur im Schatten des Paulus aufstieg, den er später als brauchbarster „Fürst der Apostel“ selbst in Schatten stellte ².

Im übrigen sind die Ergebnisse unserer Untersuchung folgende:

1. Die Gräber des Paulus und Petrus wurden von Anfang an in Catacumbas an der Appischen Straße gezeigt.

1) Vgl. noch de Waal a. a. O. 1894, S. 119, 2 über spätere Translationen Sebastians. — Von Übertragung des Hauptes mit andern Heiligen-Häuptern nach der Kirche der IV coronati durch Leo IV. berichtet die alte Inschrift dort in Übereinstimmung mit dem Papstbuch.

2) In der Unters. der Petrusakten in ZKG. XXXII habe ich bei Beleuchtung der interessanten Örtlichkeiten in Rom bei dem an den Ort der Fortuna redux (Augustus redux), der Kirche Fasciola, angeknüpften Domine quo vadis S. 180 f. noch übersehen, daß dies einfache Übersetzung ist von Joh. 13, 36, wo Petrus in Jerusalem fragt: *κύριε, ποῦ ὑπάγεις*; wieder ein Zug neben den andern, die von Jerusalem stammen.

2. Der römische Gajus meint um das Jahr 200 unter den *τοπόπαια* der Apostel im Vatikan und der Straße nach Ostia nicht ihre Gräber, sondern die Stätten ihres ruhmvollen Zeugentodes, den auch seine Zeitgenossen betonten.
3. Am 29. Juni 258 veranstaltete der Bischof Sixtus zur Vorbereitung seiner Gemeinde auf die bevorstehende valerianische Verfolgung eine Feier der Märtyrerapostel: des Petrus in Catacumbas, des Paulus aber schon an der Ostiensischen Straße, weil hier eine Privatperson ein zur gottesdienstlichen Versammlung geeignetes horreum zur Verfügung gestellt hatte, und darin die Reliquien jetzt eine würdige Ruhestätte fanden.
4. Petrus dagegen mußte bis zum Jahre 357 in Catacumbas verbleiben, bis erst Konstantins Macht und Gunst den geeigneten Platz für eine Kirche im Vatikan zur Verfügung stellte und sein Sohn Konstantius dieselbe vollendete.
5. Gleichzeitig damit ist die Basilika der Apostel an der Via Appia vollendet worden, wo nach wie vor die Sepulcra und Vestigia der Apostel verehrt wurden, wo aber die neuerdings ausgegrabene Triclia mit den Anrufungen der Apostel von zirka 313—340 bestanden hatte.
6. Wie das Grab an der Appischen Straße Paulus erst allein inne hatte, dann mit Petrus teilen mußte, so war der 22. Februar erst der Todestag Pauli, wurde darauf auch der Todestag des Petrus, wie auch Silvius Polemius 448 aus einer alten römischen Quelle bewahrt hat, und sodann folgerichtig der Tag, an dem der Apostelfürst sterbend die bischöfliche Kathedra für seine Nachfolger stiftete.
7. Bald sollte er aber selber erster römischer Bischof gewesen sein und als solcher am 18. Januar zuerst die Kathedra bestiegen haben, wonach man zur Wahrung des Parallelismus an der Oktave dazu, am 25. Januar, Pauli Entrückung und Bekehrung feierte.
8. Weil Paulus und Petrus in Catacumbas ein gemeinsames Grab hatten, kam durch die Silvesterakten die Sage auf von der Teilung ihrer Gebeine durch Silvester bei ihrer Übertragung in die konstantinischen Basiliken.

9. Durch Übertragung des Bischofs Fabianus aus der Papstkrypta unter den Hauptaltar in der ehemaligen Basilika der Apostel (S. Sebastiano) im 9. Jahrh. wurden die Apostelgräber nunmehr rechts und links daneben gezeigt, bis sie 1613 von dem Kardinal Borghese nicht ohne Vorgang in die um 400 für den Bischof Quirinus von Siscia gebaute „Platonie“ verlegt wurden, von Dr. Styger nunmehr aber mitten unter der Kirche in der längst alles Schmuckes beraubten Memoria ausgegraben worden sind.

Der Investiturstreit in Frankreich

Von Dr. Willi Schwarz, Sulzbach a. Kocher

(Fortsetzung und Schluß)¹

III. Der Investiturstreit unter Viktor III. und Urban II., und seine Beilegung

1. Erst nach dem Tode Gregors VII. konnte offenbar werden, wieweit der unter ihm entfesselte Streit mit den weltlichen Mächten etwa sein persönliches Werk war, nicht den Erfordernissen der Kirche und Kräften der Zeit entsprang. Ein gewisser Rückschlag blieb freilich nicht aus. Die kirchliche Verständigungspartei gelangte mit der Erhebung des Abts Desiderius von Monte Cassino, als Papst Viktor III., an die Leitung der Kirche. Schon die Namengebung nach dem letzten deutschen Papst mochte Programm sein. Es waren Desiderius und Abt Hugo von Cluny gewesen, die Anfang 1083 unter sich eine Verbrüderung eingegangen² und dann am meisten auf das Zustandekommen der schließlich doch mißglückten Friedenssynode gedrängt hatten. Der Sieg der Cluniazenser über die Gregorianer, wenn man somit den Umschwung auf diese Formel bringen darf, mußte in Frankreich in besonderem Maße fühlbar werden. Hier verfügten beide Parteien über starke Kräfte, verkörpert in dem Abt von Cluny selbst und anderseits in den alten gregorianischen Legaten Hugo von Lyon und Richard von Mar-

1) Abschnitt I—II sind im vorigen Bande, S. 255 ff. veröffentlicht worden.

2) Petri Chron. Cas. MG. Script. VII, S. 741: societatem Cluniacensium fratrum nostrae congregationi adiungens.